

Leistungen und Informationen

Allgemeine Geschäftsbedingungen GK

Leistungsbeschreibung

Preisliste

Hinweise zum Datenschutz

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsänderungen

1) Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbestimmungen gelten für alle von der GVG Glasfaser GmbH, Edisonstraße 3, 24145 Kiel (HRB 12827 KI Amtsgericht Kiel) unter der Marke „nordischnet“ (nachfolgend „nordischnet“ genannt) gegenüber einem Unternehmen im Sinne des § 14 BGB, sowie Kleinst- und Kleinunternehmen, als auch Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht i.S.d. § 71 TKG, die ausdrücklich auf ihre etwaigen Sonderrechte nach § 71 Abs. 3 TKG verzichtet haben (nachfolgend „Geschäftskunde“ genannt) erbrachten Dienstleistungen. Diese AGB gelten nicht gegenüber Geschäftskunden, die Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen den jeweiligen Auftrag, die Zusatzbedingungen, die bei Vertragsschluss jeweils gültigen produktspezifischen Leistungsbeschreibungen, Preislisten und etwaige weitere Vertragsdokumente.

2) Soweit die jeweiligen Zusatzbedingungen oder andere Vertragsdokumente abweichende Regelungen gegenüber diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten, gelten die jeweiligen Zusatzbedingungen oder anderen Vertragsdokumente vorrangig.

3) Sofern nordischnet Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen oder sonstigen Vertragsdokumente beabsichtigt, werden diese Änderungen durch das Angebot von nordischnet und die Annahme des Geschäftskunden gemäß unten Ziff. 5) vereinbart. Eine Änderung der Vertragsdokumente kann beispielsweise erforderlich werden, wenn nordischnet zur Leistungserbringung notwendige Vorleistungen Dritter bezieht und diese ihr Leistungsangebot ändern oder kündigen.

4) nordischnet ist bei einer erfolgten Entgeltregulierung durch die Bundesnetzagentur verpflichtet, ausschließlich die von der Bundesnetzagentur genehmigten, überprüften oder angeordneten Preise oder preisbezogenen Regelungen vom Geschäftskunden zu fordern. Vertragsdokumente, die andere Preise oder andere preisbezogene Regelungen enthalten, bleiben in diesem Fall mit der Änderung wirksam, dass die von der Bundesnetzagentur genehmigten, überprüften oder angeordneten Preise oder preisbezogenen Regelungen die zwischen den Parteien vereinbarten Preise oder preisbezogenen Regelungen ersetzen.

5) nordischnet wird dem Geschäftskunden Änderungen und Ergänzungen gemäß den Ziffern 3 und 4 mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Ändert nordischnet die Vertragsbedingungen einseitig nicht gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1-3 TKG ausschließlich zum Vorteil des Endnutzers, aus rein administrativen Änderungen ohne negative Auswirkungen auf den Endnutzer oder weil aufgrund unmittelbar von Unionsrecht oder nationalen Rechts vorgeschrieben, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von drei Monaten nach dem Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich kündigen.

6) Bei der gesetzlichen Änderung der Umsatzsteuer wird nordischnet den Geschäftskunden über diese Änderung spätestens 6 Wochen vor Inkrafttreten dieser informieren. Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung wird nordischnet die Änderung bei den vereinbarten Entgelten berücksichtigen.

§ 2 Vertragsgegenstand, Vertragsschluss

1) Vertragsgegenstand von nordischnet sind Telefonie- und Internetleistungen in Verbindung mit einem glasfaserbasierten Hausanschluss. Die von nordischnet angebotenen Dienste ergeben sich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen, den Zusatzbedingungen, den Preislisten, den allgemeinen Geschäftsbedingungen und aus etwaigen sonstigen Vertragsdokumenten.

2) Produkte, bei denen Leistungen pauschal bezahlt werden (z. B. Flatrates), dürfen nicht für Mehrwertdienste- und Telekommunikationsdiensteanbieter und nicht für Anbieter und Betreiber von Massentelekommunikationsdiensten, insbesondere Anbieter oder Betreiber von Faxbroadcastdiensten, Call-Center-, Telefonmarketing-Leistungen und Marktforschungsdienstleistungen verwendet werden. Pauschal abgegebene Leistungen dürfen nicht für die vorgenannten Anwendungen sowie nicht für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen sowie für den Betrieb von Kassensystemen über eine Wahlverbindung genutzt werden. Die Übernahme einer Garantie für bestimmte Eigenschaften (Beschaffenheit) bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch nordischnet.

3) Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union: Folgende Rechtsbehelfe stehen Geschäftskunden im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den Buchstaben a bis d des Artikels 4 Abs. 1 der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistungen zu, vorausgesetzt deren

gesetzliche Voraussetzungen liegen vor: die Herstellung oder Wiederherstellung der vertraglich vereinbarten Leistungswerte, die Minderung des Preises der Leistung, ein Schadensersatzanspruch oder ein Sonderkündigungsrecht, wobei auch mehrere dieser Rechtsbehelfe nebeneinander bestehen können. Die Möglichkeit einer Beschwerde über die Hotline von nordischnet besteht unabhängig von den genannten Rechtsbehelfen.

4) Der Kunde erteilt nordischnet schriftlich, fernmündlich oder elektronisch einen Auftrag, der ein Angebot zum Abschluss eines Telekommunikationsdienstleistungsvertrages darstellt. Der Kunde bleibt während der Vermarktungsphase innerhalb seines Gemeindegebiets ab Eingang der Auftragseingangsbestätigung der GVG an sein Angebot gebunden. nordischnet prüft in diesem Zeitraum, ob die Ausbaunachfrage innerhalb des Gemeindegebietes die notwendige Ausbauquote erreicht und ob die sonstigen Voraussetzungen des Ausbaus mit Glasfaser vorliegen. Sofern das den Geschäftskunden betreffende Ausbaug Gebiet nicht ausgebaut wird, steht nordischnet ein Sonderkündigungsrecht zu. nordischnet wird den Geschäftskunden unverzüglich über den Nichtausbau informieren.

5) Der Telekommunikationsvertrag kommt durch die schriftliche, per Mail oder Telefax (Textform) erfolgende Annahme des Auftrags durch nordischnet (Eingang der Auftragsbestätigung) oder spätestens durch die Freischaltung des Teilnehmeranschlusses zustande.

§ 3 Sicherheitsleistung

1) Bestehen vor oder nach Vertragsschluss begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Geschäftskunden, weil zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen gegenüber dem Geschäftskunden mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein wird, insbesondere weil er mit Verpflichtungen aus anderen (bestehenden oder früheren) Verträgen im Zahlungsrückstand ist oder solche Verträge nicht vertragsgemäß abgewickelt wurden oder vergleichbare Fälle vorliegen, kann nordischnet die Stellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kautions oder einer selbstschuldnerischen Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes verlangen oder den Zugang zu ihren Leistungen dem Umfang nach beschränken, wenn der Kunde die Sicherheit nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichender Höhe stellt oder sonst ein schwerwiegender Grund vorliegt, z. B. der Kunde unrichtige Angaben macht oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Leistungen in missbräuchlicher Absicht in Anspruch nimmt oder zu nehmen beabsichtigt.

2) nordischnet ist berechtigt, die Sicherheitsleistung mit solchen Forderungen zu verrechnen, die der Kunde trotz Fälligkeit und Mahnung nicht ausgleicht.

3) nordischnet hat die Sicherheitsleistung unverzüglich zu erstatten, soweit deren Voraussetzungen nicht nur vorübergehend weggefallen sind.

§ 4 Termine und Fristen

1) Von nordischnet ausdrücklich schriftlich oder textlich bestätigte Termine und Fristen für den Beginn der Ausführung der jeweiligen Dienste sind nur verbindlich, wenn der Kunde rechtzeitig und vollumfänglich alle in seinem Verantwortungsbereich liegenden Mitwirkungspflichten erfüllt hat.

2) Sofern im Rahmen der von nordischnet vertragsgemäß zu leistenden Installationsarbeiten beim Geschäftskunden Hard- bzw. Softwareerweiterungen erforderlich werden, die bei Vertragsschluss für nordischnet nicht vorhersehbar waren, hängt die Bereitstellungszeit auch von der Belieferung durch den entsprechenden Vorlieferanten ab. Daraus resultierende Verzögerungen gehen nicht zu Lasten von nordischnet.

3) Bei einem von nordischnet nicht zu vertretenden oder durch höhere Gewalt bedingten Ereignisses verschieben sich die bestätigten Termine und Fristen um den Zeitraum des Leistungshindernisses. nordischnet wird den Geschäftskunden über die Verzögerung frühzeitig informieren.

4) Wurde vom Geschäftskunden mit nordischnet ein Vertrag über die Erbringung von Diensten geschlossen, obwohl die Vertragslaufzeit für die Erbringung einzelner oder aller Dienste im Bestandsvertrag des Geschäftskunden noch andauert, ist der Kunde nicht von der Bezahlung der mit nordischnet vertraglich vereinbarten Entgelte befreit.

5) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, gilt folgendes: Der Samstag, der Sonntag und alle bundes- und landesweiten Feiertage gelten nicht als Werk- und Arbeitstage. Regelmäßige Arbeitszeit bei nordischnet ist an Werktagen zwischen 09.00 Uhr und 18.00 Uhr

§ 5 Zahlungsbedingungen, Rechnung

1) Die Entgelte für die jeweiligen Dienste ergeben sich aus den bei Vertragsschluss gültigen Preislisten. Preise und Nebenkosten sind grundsätzlich Nettoentgelte zuzüglich gesetzlich anfallender Steuern und Abgaben.

2) Monatliche Entgelte sind beginnend mit dem Tag der Freischaltung der vertraglich geschuldeten Leistung im Voraus zu zahlen. Ist das Entgelt bei der Bereitstellung des Dienstes für den Rest des Kalendermonats zu zahlen, so erfolgt die Berechnung für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgeltes. Darauf folgend wird kalendermonatlich abgerechnet. Sonstige Preise wie beispielsweise Verbindungspreise sind nach Erbringen der Leistung zu zahlen.

3) Die Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig. Der Rechnungsbetrag muss spätestens am dreißigsten Tag nach Rechnungszugang auf dem auf der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein, sofern nicht anders auf der Rechnung angegeben. Dem Geschäftskunden, der lediglich den Dienst des Telefonanschlusses, den Dienst des TV-Anschlusses oder die Kombination aus den Diensten Telefonanschluss und TV-Anschluss in Anspruch nimmt, wird die monatliche Rechnung in Papierform zugestellt. Dem Geschäftskunden, der den Dienst des Internetanschlusses in Anspruch nimmt, wird die monatliche Rechnung online als Abruf im passwortgeschützten Kundenportal im Rahmen des elektronischen Kundenservices zugestellt. Über die Zustellung von Rechnungen wird der Kunde auf Wunsch automatisch per E-Mail informiert. Die Rechnung gilt dem Geschäftskunden als zugegangen, wenn sie in dem Kundenportal zum Abruf zur Verfügung steht.

4) Die Nutzung des elektronischen Geschäftskundenportals auf der Plattform von nordischnet unter www.nordischnet.de erfolgt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten von nordischnet. Der Kunde erhält von nordischnet Zugangsdaten zur Onlinelegitimation, mit denen der Kunde ein Benutzerkonto durch die Eingabe einer persönlichen Nutzerkennung und eines Passwortes erstellen muss. Der Kunde hat die Nutzerkennung und Passwort geheim zu halten, in regelmäßigen Abständen zu ändern sowie die Daten unverzüglich zu ändern bzw. von nordischnet ändern zu lassen, soweit der Kunde davon Kenntnis erlangt oder Kenntnis erlangen hätte können, dass unberechtigte Dritte über die Zugangsdaten verfügen. Der Kunde ist verpflichtet, sein Benutzerkonto mindestens einmal monatlich zu prüfen und die Rechnungen abzurufen. Die Rechnungen werden von nordischnet zwölf Monate zum Abruf bereitgehalten.

5) Der Kunde kann Einwendungen gegen eine Rechnung innerhalb von acht Wochen nach deren Zugang durch Anzeige in Textform gegenüber nordischnet vornehmen. Nicht rechtzeitig erfolgte Beanstandungen gelten als Genehmigung der Rechnung. nordischnet wird auf diese Rechtsfolge in den Rechnungen hinweisen.

6) nordischnet stellt dem Geschäftskunden auf Wunsch einen Einzelverbindungs nachweis zur Verfügung. Der Kunde muss sich vor Erstellung von Einzelverbindungs nachweisen nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Regelungen mit der Speicherung seiner Verbindungsdaten einverstanden erklären. Die Zustellung des Einzelverbindungs nachweises erfolgt auf gleiche Weise wie die monatliche Rechnung. Der Kunde ist verpflichtet, die in seinem Haushalt lebenden Nutzer zu Beginn der Nutzung über die beauftragte Erstellung von Einzelverbindungs nachweisen zu informieren.

7) Der Einzug von Rechnungsbeträgen im SEPA-Lastschriftmandat ist als Standard vorgesehen. nordischnet wird den Rechnungsbetrag frühestens fünf Werktagen nach Rechnungsdatum von dem Konto des Geschäftskunden abbuchen.

8) Der Kunde hat für eine ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto Sorge zu tragen. Im Falle einer Rücklastschrift werden die nordischnet entstandenen Kosten dem Geschäftskunden als Pauschale in Rechnung gestellt.

9) Sollten durch den Geschäftskunden über die Dienste von nordischnet kostenpflichtige Dienste Dritter in Anspruch genommen werden (z. B. die Nutzung von Sonderrufnummern) kann nordischnet die entsprechende Vergütung geltend machen, soweit Vereinbarungen zur Abrechnung dieser Dienste zwischen dem Dritten und nordischnet geschlossen sind. Beim Angebot von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten gilt § 62 Abs. 2 TKG

10) nordischnet ist von dem Nachweis erbrachter Verbindungsleistungen sowie von der Auskunft über Einzelverbindungen befreit, soweit Verkehrsdaten auf Wunsch des Geschäftskunden nicht gespeichert werden, wenn der Kunde Einwendungen gegen die Rechnung nicht oder nicht rechtzeitig erhoben hat oder wenn die Verkehrsdaten trotz deutlich erkennbaren Hinweises auf die Rechtsfolge einer Befreiung von der Speicherpflicht auf Wunsch des Geschäftskunden nicht gespeichert oder gelöscht wurden.

11) Mögliche Rückzahlungsansprüche des Geschäftskunden werden dem Rechnungskonto des Geschäftskunden gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Forderung von nordischnet verrechnet, soweit der Kunde keine anderweitige Weisung erteilt.

12) Gegen Forderungen von nordischnet kann der Kunde nur mit rechtswirksamen festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen. Dem Geschäftskunden

steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

§ 6 Zahlungsverzug

1) Der Kunde kommt in Verzug, wenn er nicht nach Ablauf von 30 Tagen nach Zugang und Fälligkeit der jeweiligen Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung geleistet hat.

2) Sofern der Kunde mit einem Betrag von mindestens 100,00 EUR in Verzug ist kann nordischnet auf Kosten des Geschäftskunden den Anschluss unter Beachtung von § 61 Abs. 4 und 6 TKG sperren. Auch bei einer Sperrung seines Anschlusses bleibt der Kunde verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen. Näheres regelt § 13 dieser AGB.

3) Im Falle des Verzuges des Geschäftskunden ist nordischnet berechtigt, sich aus einer von dem Geschäftskunden geleisteten Sicherheit zu befriedigen. Nimmt nordischnet die Sicherheit oder Teile der Sicherheit in Anspruch, muss der Kunde die Sicherheit unverzüglich auf die ursprüngliche Höhe auffüllen. Weitere Ansprüche aus Verzug bleiben davon unberührt.

§ 7 Bonitätsprüfung

1) nordischnet ist berechtigt, bei der für den Geschäftssitz des Geschäftskunden zuständigen Schufa-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder Creditreform Auskünfte einzuholen. nordischnet ist ferner berechtigt, den genannten Auskunftseigenen Daten des Geschäftskunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa oder anderen Auskunftseigenen anfallen, kann nordischnet hierüber ebenfalls Auskunft einholen.

2) Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von nordischnet, eines Geschäftskunden einer anderen entsprechenden Auskunftseigenen oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Geschäftskunden nicht beeinträchtigt werden. Die Informationen gemäß Art. 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung, zu der bei der Schufa oder Creditreform stattfindenden Datenverarbeitung findet der Kunde unter <https://www.nordischnet.de/datenschutz>

§ 8 Technische Voraussetzung

1) Voraussetzung für die Nutzung der Dienste von nordischnet ist ein funktionsfähiger Glasfaser-Hausanschluss. Der Kunde wird für die Installation des Hausanschlusses alle erforderlichen Genehmigungen nordischnet so rechtzeitig in Schriftform vorlegen, dass die Erstellung des Hausanschlusses nicht verzögert wird. Dies gilt insbesondere für die Erlaubnisse gemäß nachfolgenden Ziffer 2) bis Ziffer 6) und für die Vorlage eines Hausanschlussvertrages, insbesondere wenn der Kunde nicht Alleineigentümer des Hausgrundstücks ist, bei dem der Hausanschluss installiert werden soll. Einzelheiten werden in einer Hausanschlussvereinbarung zwischen nordischnet, dem/den Eigentümer(n) und dem Zweckverband bzw. dem sonstigen Netzbetreiber vereinbart.

2) Mit seiner Beauftragung nach § 3 Ziff. 4) erlaubt der Kunde und Alleineigentümer der Immobilie des Hausanschlusses nordischnet die auf seinem Grundstück gemäß und den darauf gelegenen Gebäuden gemäß § 134 und § 145 TKG erfolgende Anbringung von Kabelanlagen, Leitungen und sonstigen Vorrichtungen für einen oder für mehrere Zugänge zum öffentlichen Telekommunikationsnetz zu prüfen und soweit erforderlich zu installieren und instand zu halten.

3) Das vorgenannte Recht umfasst gemäß § 145 TKG die Nutzung vorhandener Versorgungsschächte, Leerrohrkapazitäten, Inhausverkabelungen und deren Erweiterung, sowie die Verlegung neuer Inhausverkabelungen zum nächsten Nutzer im Sinne von § 3 Nr. 41 TKG.

4) nordischnet wird gewährleisten, dass das Grundstück einschließlich der Gebäude durch die genannte Benutzung nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

5) Sofern der Kunde nicht Allein-, sondern Miteigentümer ist, verpflichtet er sich, die oben genannten Erlaubnisse auch von den anderen Eigentümern einzuholen und diese Erlaubnisse nordischnet in Schriftform zu übermitteln.

6) Sofern der Kunde, der auch alleiniger Hausgrundstückseigentümer des anzubindenden Gebäudes ist, in einem noch nicht von nordischnet erschlossenen Gebiet nordischnet mit einem Hausanschluss beauftragt, hat der Kunde die für die Errichtung des Hausanschlusses anfallenden Kosten grundsätzlich zu tragen.

7) nordischnet wird dem Geschäftskunden über diese Kosten ein Angebot unterbreiten. Bei Beauftragung eines Hausanschlusses ist nordischnet berechtigt, vom Geschäftskunden die Erstattung der für die wirtschaftliche Betriebsführung

erforderlichen Kosten für Unterhaltung, Veränderung, Erneuerung und Abtrennung des Hausanschlusses zu verlangen. Die Höhe dieser Kosten wird nordischnet dem Geschäftskunden im Angebot mitteilen bzw. den Geschäftskunden vorab über die Höhe der Kosten informieren.

8) Der Hausanschluss bildet den Abschluss des Breitbandkabelnetzes von nordischnet im Objekt des Geschäftskunden. Art und Lage des Hausanschlusses sowie dessen Änderung werden nach Anhörung des Geschäftskunden und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen entweder von nordischnet oder durch deren Beauftragte bestimmt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Hausanschluss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt ist. Der Kunde hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Der Kunde darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, auch das Fehlen von Plomben, ist nordischnet unverzüglich mitzuteilen.

9) Das Netzabschlussgerät, insoweit dieses von nordischnet zur Verfügung gestellt wird, stellt die technischen Schnittstellen zur Anbindung der Hausinstallation/Innenhausverkabelung („Geschäftskundenanlage“) an das Breitbandkabelnetz von nordischnet bereit. Das Netzabschlussgerät wird aus Sicherheitsgründen ausschließlich im Einflussbereich des Geschäftskunden installiert. Der Kunde stellt für die Dauer des Betriebs unentgeltlich den Strom- und Platzbedarf für das Netzabschlussgerät zur Verfügung.

10) Der Kunde hat nordischnet und deren Beauftragten den Zutritt zu seinem Hausanschluss in seinen Räumlichkeiten bzw. auf seinem Grundstück zu seinen Räumen während der üblichen Geschäftszeiten nach vorheriger Anmeldung zu ermöglichen, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen und zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten, insbesondere zur Ermittlung tariflicher Bemessungsgrundlagen oder der nordischnet zustehenden Entgelte erforderlich ist. Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Telefonanlage ab dem Hausanschluss ist allein der Kunde verantwortlich, vgl. § 67 Abs. 5 TKG.

11) Hat der Kunde die Telefonanlage einem Dritten vermietet oder zur Benutzung überlassen, so ist der Kunde aufgrund des Vertragsverhältnisses mit nordischnet weiterhin für die Telefonanlage verantwortlich. Um die störungsfreie Funktion zu gewährleisten, darf nur Installationsmaterial nach den technischen Richtlinien (Technische Anschlussbedingungen - TAB) von nordischnet verwendet werden. Die Ausführung der entsprechenden Arbeiten muss ebenfalls diese Richtlinien erfüllen. Die Endgeräte müssen amtlich anerkannt sein (z.B. VDE-Zeichen, GS-Zeichen). nordischnet ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen und abschließend zu prüfen. Es können Teile von Geschäftskundenanlagen durch nordischnet unter Plombenverschluss genommen werden, um Manipulationen auszuschließen. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben von nordischnet vom Geschäftskunden zu veranlassen. Der Kunde ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Anbindung der Telefonanlage an das Netzabschlussgerät. nordischnet behält sich vor, die Telefonanlage auf einwandfreie Ausführung und Einhaltung aller technischen Vorschriften zu überprüfen. Die Anbindung der Telefonanlage ist nur zulässig, wenn diese sich in ordnungsgemäßen und sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand befindet und die aktuell geltenden EN-, VDE-Bestimmungen, TAB und sonstigen einschlägigen Vorschriften eingehalten werden.

12) Anlagen und Empfangsgeräte sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Geschäftskunden und störende Rückwirkungen auf Einrichtungen von nordischnet oder von Dritten ausgeschlossen sind. Vor Beginn der Arbeiten sind diese vom Geschäftskunden gegenüber nordischnet anzumelden und ihre Ausführung ist mit nordischnet abzustimmen. Anzumelden sind alle Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

13) Die Signalspannung wird nur für die eigenen Zwecke des Geschäftskunden mit dem notwendigen Signalpegel für eine Anschlussdose zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.

§ 9 Leistungsumfang und Abnahme

1) Der Leistungsumfang ergibt sich insbesondere aus den jeweiligen produktspezifischen Leistungsbeschreibungen von nordischnet und sonstigen Vertragsdokumenten.

2) Abnahme: soweit in anderen Vertragsdokumenten nicht abweichend geregelt, gelten die Leistungen von nordischnet als abgenommen, wenn innerhalb von zehn Werktagen nach Zugang der schriftlichen oder textlichen Anzeige der Bereitstellung zur Abnahme durch nordischnet der Kunde die Abnahme nicht in Textform verweigert. Zur Fristwahrung ist der rechtzeitige Zugang der Abnahmeverweigerung bei nordischnet maßgebend. nordischnet wird den Geschäftskunden in ihrer Bereitstellungsanzeige auf die Bedeutung seines Schweigens ausdrücklich hinweisen. Auf Anforderung des Geschäftskunden wird nordischnet ein Abnahmeprotokoll erstellen und übermitteln. nordischnet darf, soweit nicht anders vereinbart, Teillieferungen oder Teilleistungen zur Abnahme bereitstellen.

§ 10 Hardware und Zugangsdaten

1) Von nordischnet leih- oder mietweise überlassene Dienstzugangsgeräte und sonstige Hardware bleiben im Eigentum von nordischnet. nordischnet bleibt insbesondere auch Eigentümerin aller Service- und Technischeinrichtungen und sonstiger Geräte, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart und erklärt wird.

2) nordischnet ist bei leih- oder mietweiser Überlassung von Dienstzugangsgeräten und sonstiger Hardware, berechtigt aber nicht verpflichtet, die Konfiguration sowie das Einspielen der für den Betrieb notwendigen Daten und Updates auf dafür vorgesehene Endgeräte durch Datenaustausch durchzuführen. Der Kunde hat nordischnet entsprechenden Zugang zu gewähren. Wird der Zugang durch den Geschäftskunden verweigert oder wesentlich erschwert, kann nordischnet die Funktionsfähigkeit der überlassenen Hard- und Software nicht gewährleisten.

3) Internet- und Telefonie-Zugangsdaten werden für einen Anschluss mit der erstmaligen Inbetriebnahme dem Geschäftskunden mitgeteilt.

4) Der Kunde ist verpflichtet, nordischnet über sämtliche Beeinträchtigungen ihres Eigentumsrechts an der überlassenen Hardware bspw. durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust unverzüglich zu informieren und binnen zwei Tagen nach telefonischer Meldung auch textförmlich anzuzeigen. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann nordischnet den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.

5) Bei Beendigung des Vertrages ist der Kunde grundsätzlich verpflichtet, das gemäß den vorstehenden Absätzen überlassene Eigentum auf eigene Kosten und eigene Gefahr innerhalb von 14 Tagen an nordischnet zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nach Satz 1 nicht nach, so wird nordischnet dem Geschäftskunden die Hardware einschließlich des Zubehörs zum Zeitwert (siehe Abs. 6) in Rechnung stellen.

6) Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an der überlassenen Hardware oder den Verlust der überlassenen Hardware. Bei einer Nutzung dieser Geräte werden pro Vertragsjahr 20 Prozent des Netto-Neuwertes zu Gunsten des Geschäftskunden auf die Entschädigungssumme angerechnet. Dem Geschäftskunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass nordischnet kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

7) Sofern nordischnet dem Geschäftskunden eine geeignete technische Einrichtung zur Nutzung der beauftragten Dienste verkauft und überträgt, gehen diese mit dem Zahlungseingang der diesbezüglich durch nordischnet gestellten Rechnung in das Eigentum des Geschäftskunden über. Bis zur Zahlung des vollständigen Kaufpreises durch den Geschäftskunden verbleibt das Eigentum bei nordischnet. Vollstrecken Gläubiger des Geschäftskunden in die verkaufte Ware, hat der Kunde nordischnet unverzüglich zu informieren und von sämtlichen Kosten freizustellen, die nordischnet durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, soweit diese erforderlich und angemessen sind und nicht vom pfändenden Gläubiger zu erstatten sind.

8) Der Kunde darf die käuflich erworbene und überlassene technische Einrichtung frühestens 6 Monate nach Lieferung der Hardware veräußern, oder, falls dies früher eintritt, nach Beendigung des zugehörigen Zugangsvertrages.

9) Die Gewährleistungsfrist beträgt bei neuer Miet- und Kaufhardware zwei Jahre, gerechnet ab Gefahrübergang. Bei Gebrauchware beträgt diese 12 Monate. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Der Kunde hat innerhalb von sechs Monaten seit Gefahrübergang zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. nordischnet ist jedoch berechtigt, die vom Geschäftskunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Geschäftskunden bleibt. Zeigt sich nach sechs Monaten ein Sachmangel, so ist der Kunde nach § 477 BGB in der Beweispflicht. Während der Nacherfüllung oder bei Ersatzlieferung sind die Herabsetzung des Miet- oder Kaufpreises oder der Rücktritt vom Hardware-Vertrag / Miet-Option durch den Geschäftskunden ausgeschlossen.

§ 11 Verwendung eigener technischer Vorrichtungen und Endgeräte des Geschäftskunden

1) Der Kunde erkennt grundsätzlich an, dass nordischnet ausschließlich unter Verwendung der durch nordischnet leih- oder mietweise überlassenen bzw. verkauften technischen Einrichtungen, z. B. der Router oder sonstiger Endgeräte, die vereinbarte Leistung im Sinne der Leistungsbeschreibung und im Rahmen des technisch und betrieblich Möglichen gewährt. Bei anderen Einrichtungen oder durch den Geschäftskunden oder Dritte technisch veränderter Hard- oder Software erlischt die entsprechende Leistungsbeschreibung und Gewährleistung. Dieses liegt einzig im Risiko des Geschäftskunden. Unterstützend nennt nordischnet im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss in der Leistungsbeschreibung dem Geschäftskunden notwendige Konfigurationsparameter, soweit diese zur Erbringung des vereinbarten Dienstes notwendig sind.

2) Im Übrigen übernimmt nordischnet keinerlei Beratung oder Entstörung bezüglich solcher Endgeräte, es sei denn, es werden abweichende Vereinbarungen getroffen.

3) Im Übrigen gilt die Leistungsbeschreibung.

§ 12 Pflichten und Obliegenheiten des Geschäftskunden

1) Der Kunde ist verpflichtet, in dem Auftrag zum Abschluss des Vertrages vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Der Kunde hat nordischnet jede Änderung, insbesondere seines Namens, seiner Firma, seiner Unternehmenseigenschaft, seiner Adresse, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung, seiner Rechtsform sowie grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse (z. B. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Zahlungsunfähigkeit) unverzüglich bekanntzugeben.

2) Der Kunde stellt nordischnet unentgeltlich die für die Installation und den Betrieb der für die Inanspruchnahme der Dienste erforderlichen technischen Einrichtungen und erforderlichen Informationen, eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume sowie Elektrizität und Erdung zur Verfügung und hält diese während der Vertragslaufzeit im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand.

3) Der Kunde verpflichtet sich, die technischen Einrichtungen von nordischnet vor unbefugten Eingriffen Dritter zu schützen, selbst keinerlei Eingriffe vorzunehmen sowie Mängel oder Schäden nordischnet unverzüglich anzuzeigen und alle Maßnahmen zu treffen, die die Feststellung der Mängel oder Schäden und ihre Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen. Nach Zugang einer Störungsmeldung ist nordischnet zur unverzüglichen Störungsbeseitigung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten verpflichtet. Der Kunde hat Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen von nordischnet nach Anmeldung jederzeit Zutritt zu den technischen Einrichtungen zu ermöglichen, soweit dies für die Erbringung der Dienste erforderlich und für den Geschäftskunden zumutbar ist. Der Kunde hat nordischnet Aufwendungsersatz für die Überprüfung der technischen Einrichtungen zu zahlen, wenn sich herausstellt, dass keine von nordischnet zu vertretenden Störungen der technischen Einrichtungen vorliegen oder der Kunde die Ursache für die Störung selbst verschuldet hat. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass nordischnet keinen Schaden erlitten hat oder nur ein geringerer Schaden eingetreten ist. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen, die durch eine eigene oder von Dritten durchgeführte Störungsbeseitigung entstanden sind, soweit sich nordischnet nicht mit der Beseitigung der Störung in Verzug befindet.

4) Der Kunde verpflichtet sich, die Dienste von nordischnet bestimmungsgemäß, sachgerecht und im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland und nicht rechtsmissbräuchlich zu nutzen. Insbesondere hat der Kunde die Übersendung und Übermittlung unaufgeforderter oder gesetzlich verbotener Informationen, Sachen und sonstigen Leistungen zu unterlassen; sowie keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte anzubieten oder bereitzuhalten, die zum Beispiel zum Rassenhass der Aggression aufstacheln, Gewalt oder Krieg verherrlichen oder verharmlosen, den öffentlichen Frieden stören, andere zu Straftaten anleiten, die sexuell anstößig oder pornographisch sind, die die Würde des Menschen missachten, geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu oder in anderer Weise rechtswidrig sind oder gegen den Kodex der „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia e.V.“ oder gegen den Kodex Deutschland für Telekommunikation und Medien des DVTM verstoßen. Das Verbot umfasst auch das Heraufladen von Daten auf den Server, die einen Virus enthalten oder in anderer Weise infiziert sind. Auch ist es dem Geschäftskunden untersagt

- belästigende und bedrohende Anrufe zu unternehmen;
- die Netzkapazität des Telekommunikationsnetzes von nordischnet zu überlasten;
- Viren, Werbesendungen, Kettenbriefe oder sonst belästigende Nachrichten zu übertragen;
- E-Mails an eine Vielzahl von Empfängern ohne deren Einwilligung („Spam-Mails“) zu versenden und keine E-Mails, die nicht an den Geschäftskunden adressiert sind, abzufangen oder dieses zu versuchen;
- Verletzungen von Urheber-, Marken-, Namens- und Patentrechten und sonstiger gewerblicher und geistiger Schutzrechte Dritter oder des Wettbewerbsrechts zu unternehmen.

5) Der Kunde ist für sämtliche von ihm unter Nutzung der Dienste von nordischnet verbreiteten, zugänglich gemachten und/oder empfangenen Informationen allein verantwortlich.

6) Der Kunde hat sicherzustellen, dass Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren kein Zugang zu ihrem Alter nicht angemessenen Angeboten gewährt wird.

7) Zum Schutz vor Überspannungsschäden an den überlassenen technischen Einrichtungen sind diese bei Gewitter vom Netz (sowohl stromseitig als auch datenseitig) zu trennen. nordischnet empfiehlt hier den Abschluss einer Hausratsversicherung mit Schutz gegen Überspannungsschäden. Bei einem Überspannungsschaden wird

die vorhandene Endeinrichtung durch eine neue Endeinrichtung ersetzt. Die defekte Endeinrichtung verbleibt beim Geschäftskunden. Die Kosten für den Austausch (Anfahrt, Lohn und Material) werden dem Geschäftskunden in Rechnung gestellt.

8) Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass jederzeit alle zu seinem Geschäftsbetrieb gehörenden Mitarbeiter (m/w/d) und sonstige Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind, dass dem Geschäftskunden mit dem Einzelverbindungsantrag deren Verkehrsdaten bekannt gegeben werden.

9) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System von nordischnet mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.

10) Der Kunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von Genehmigungen oder Gerätezulassung umgehend nachzukommen.

11) Der Kunde verpflichtet sich, die Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an technischen Einrichtungen von nordischnet ausschließlich von nordischnet bzw. deren Erfüllungsgehilfen durchführen zu lassen.

12) Der Kunde hat sicherzustellen und steht dafür ein, dass die in diesem § genannten Verpflichtungen auch von Dritten eingehalten werden, die die vertragsgegenständlichen Dienste über die Kennung des Geschäftskunden in Anspruch nehmen.

13) Der Kunde darf Dritten die vertraglichen Dienste nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von nordischnet zur ständigen Alleinnutzung überlassen und keine Dienstleistungen auf Basis der Dienste von nordischnet bereitstellen. Keine ständige Alleinnutzung ist beispielsweise die Überlassung der Dienste an wechselnde Feriengäste.

14) Die nicht genehmigte Nutzungsüberlassung und der ungenehmigte Weiterverkauf berechtigen nordischnet nach erfolgloser Abmahnung zur fristlosen Kündigung.

15) Wird die Nutzung durch Dritte von nordischnet gestattet, hat der Kunde die Dritten in die ordnungsgemäße Nutzung der Dienstleistungen einzuweisen. Der Kunde ist zum Ausgleich aller Entgelte für Dienste sowie zum Ersatz aller bei nordischnet oder Dritten eintretender Schäden verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch den oder die Dritten entstanden sind, soweit er die Nutzung des Dritten zu vertreten hat. Innerhalb seines Verantwortungsbereichs obliegt dem Geschäftskunden der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

16) nordischnet und ihre Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der vertraglichen Leistungen durch den Geschäftskunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der vertraglichen Leistungen in Verbindung stehen. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht, nordischnet unverzüglich zu unterrichten.

17) Persönliche Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist verpflichtet, sein Passwort in angemessenen Zeiträumen zu ändern und alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch des Passwortes, auch durch Angehörige oder andere Dritte, zu verhindern. Der Kunde ist insbesondere bereits dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis vom Passwort erlangt haben.

18) Die Anbindung von WLAN-Geräten (Wireless-LAN-Geräte) an den Netzzugang von nordischnet zur schnurlosen Anbindung von PCs, Laptops etc. ist nur zulässig, wenn der Kunde durch die Verwendung eines entsprechenden Verschlüsselungssystems wie z.B. WPA sicherstellt, dass dieser WLAN-Zugang nicht Dritten, ausgenommen Personen die zu seinem Haushalt gehören, zugänglich gemacht wird

§ 13 Sperre

1) nordischnet ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Geschäftskunden ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mindestens dreimalig mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist und die Höhe der Zahlungsverpflichtungen mindestens 100,00 Euro beträgt und nordischnet dem Geschäftskunden die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht hat. Bei der Berechnung der 100,00 Euro bleiben die nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form-, fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, es sei denn, der Kunde wurde zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrags aufgefordert und zahlte diesen binnen zwei Wochen nicht. Die Berechnung des Durchschnittsbetrags richtet sich nach § 61 Abs. 4 TKG.

2) Im Übrigen darf nordischnet eine Sperre nur durchführen, wenn

- der begründete Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung bzw. einer

Manipulation durch Dritte besteht. Der Missbrauch bzw. eine Manipulation des Anschlusses durch Dritte wird vermutet, wenn im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von nordischnet in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird, oder

b) ernsthafte Schäden an den Einrichtungen von nordischnet, insbesondere des Netzes, oder schädliche Störungen beim Netzbetrieb durch ein Gerät des Geschäftskunden oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.

3) Im Fall einer Sperrung des Netzzugangs durch nordischnet wird diese Sperre zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund, der zur Sperrung geführt hat, nach einem Zeitraum von einer Woche nach Durchführung der Sperrung an, darf nordischnet den Netzzugang des Geschäftskunden insgesamt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sperren (Vollsperrung).

4) Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperrung verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu bezahlen. Das Sperren und Entsperrn des Anschlusses wird dem Geschäftskunden als pauschaler Aufwendungsersatz gemäß der bei Vertragsabschluss geltenden Preisliste in Rechnung gestellt. Dem Geschäftskunden steht der Nachweis offen, dass Aufwendungen nicht oder in geringerer Höhe entstanden sind.

5) Bei einem Verstoß des Geschäftskunden gegen § 12 Abs. 4 dieser AGB ist nordischnet zur Sperrung seiner Leistungen berechtigt, bis der Kunde Abhilfe geschaffen und den rechtmäßigen Zustand wiederhergestellt hat.

6) Besteht ein begründeter Verdacht für einen Verstoß gegen § 12 Abs. 4 dieser AGB, insbesondere infolge behördlicher oder strafrechtlicher Ermittlungen oder aufgrund einer Abmahnung durch den vermeintlich Verletzten, ist nordischnet zur (gegebenenfalls vorübergehenden) Sperre ihrer Leistungen berechtigt. nordischnet wird den Geschäftskunden unverzüglich über die Sperre und ihre Gründe benachrichtigen und auffordern, die vermeintlich rechtswidrigen Informationen zu entfernen oder aber ihre Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. nordischnet wird die Sperre aufheben, sobald die rechtswidrige Information entfernt oder der Kunde den Verdacht der Rechtswidrigkeit entkräftet hat.

7) Schafft der Kunde keine Abhilfe im Fall von Abs. (5) oder (6) oder gibt er im Fall von Absatz (6) keine Stellungnahme ab, ist nordischnet nach angemessener Fristsetzung und Androhung der Löschung und fristlosen Kündigung berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die gegen § 12 Abs. 4 dieser AGB verstoßenden Informationen zu löschen.

8) Bei Durchführung jeder Sperre bleiben Notrufverbindungen gemäß §164 Abs. 1 TKG möglich.

§ 14 Regelungen zum Anbieterwechsel

1) Im Falle des Wechsels zu einem anderen Anbieter von Telekommunikationsleistungen hat nordischnet als abgebendes Unternehmen ab Vertragsende bis zur bis zum Ende der Leistungspflicht einen Vergütungsanspruch in Höhe der ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen. Die gesetzliche Leistungspflicht endet zu dem Zeitpunkt, an dem sichergestellt ist, dass die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Rufnummer des Geschäftskunden im Netz des neuen, aufnehmenden Anbieters vorliegen. Nach Vertragsende reduziert sich Entgeltanspruch um 50 %, es sei denn, nordischnet als abgebendes Unternehmen weist nach, dass der Kunde die Verzögerung zu vertreten hat. Die diesbezügliche Abrechnung erfolgt durch nordischnet Tag genau.

2) Entschädigungsregelungen für jeden Arbeitstag der Unterbrechung beim Anbieterwechsel und für einen versäumten Kundendienst- oder Installationstermin beim Anbieterwechsel, den der Kunde nicht zu vertreten hat, werden der Leistungsbeschreibung geregelt.

§ 15 Leistungstörungen/Gewährleistung

1) nordischnet wird Störungen ihrer Dienste und technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigen. Liegt beim Geschäftskunden eine nicht von nordischnet zu vertretende Störung vor, oder liegt eine vom Geschäftskunden gemeldete Störung nicht vor, ist nordischnet berechtigt, dem Geschäftskunden die ihr durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand entsprechend dem jeweils gültigen Preisverzeichnis von nordischnet in Rechnung zu stellen.

2) nordischnet unterhält eine Hotline für Störungsmeldungen des Geschäftskunden, die telefonisch unter den in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zeiten unter der Telefonnummer 0431 80 649 649 erreicht werden kann.

3) nordischnet gewährleistet über die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Verfügbarkeiten hinaus nicht den jederzeitigen ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die ununterbrochene Nutzbarkeit der Leistungen und des Netzzugangs z. B. wegen nicht nordischnet gehörenden Infrastrukturen. Insbesondere gewährleistet nordischnet nicht die Nutzung von Diensten, soweit die technische Ausstattung des Geschäftskunden hierfür nicht ausreichend ist.

4) nordischnet hat keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit von nordischnet für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit).

5) nordischnet leistet keine Gewähr für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhalteanbietern, die übertragenen Informationen, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck.

6) Soweit für die Erbringung der Leistungen von nordischnet Übertragungswege von Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen, übernimmt nordischnet keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Netze und Übertragungswege und damit für die jederzeitige Erbringung ihrer Leistungen. nordischnet tritt jedoch die ihr insoweit zustehenden Gewährleistungsansprüche gegen Dritte an den Geschäftskunden ab, der diese Abtretung annimmt.

7) Bei bestimmten Produkten, wie z. B. den Sprach-Flatrates, kann es aufgrund der verfügbaren Übertragungswege im internationalen Verkehr zu Einschränkungen in der Qualität beziehungsweise der übermittelten Dienste (wie z. B. Fax) sowie beim Verbindungsaufbau kommen.

8) Ansonsten erbringt nordischnet ihre Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Telekommunikationsnetzes.

§ 16 Haftung

1) Für von ihr schuldhaft verursachte Personenschäden und Garantien, die ausdrücklich als solche von der nordischnet schriftlich als solche bezeichnet wurden, haftet nordischnet unbeschränkt.

2) Für sonstige Schäden haftet nordischnet, wenn der Schaden von nordischnet, seinen gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. nordischnet haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflichten“), in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 12.500 Euro je Schadensereignis.

3) Darüber hinaus ist die Haftung von nordischnet, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, sowie im Falle der Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung auf 12.500 Euro je geschädigtem Endnutzer beschränkt. Sofern nordischnet aufgrund einer einheitlichen fahrlässigen Handlung oder eines einheitlichen fahrlässig verursachten Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern haftet, so ist die Schadensersatzpflicht in der Summe auf insgesamt höchstens dreißig Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Schadensersatz- oder Entschädigungsverpflichtungen, die mehreren Geschäftskunden aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die gesetzlichen Ansprüche auf den Ersatz eines Verzugsschadens bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.

4) Soweit nordischnet aufgrund einer Vorschrift dem Geschäftskunden eine Entschädigung zu leisten hat oder dem Geschäftskunden nach den allgemeinen Vorschriften zum Schadenersatz verpflichtet ist, ist diese Entschädigung oder dieser Schadenersatz auf einen Schadenersatz nach vorstehendem Absatz anzurechnen; ein Schadenersatz nach vorstehendem Absatz ist auf die Entschädigung oder einen Schadenersatz nach den allgemeinen Vorschriften anzurechnen.

5) nordischnet haftet nicht für entgangenen Gewinn oder direkte oder indirekte Schäden bei Geschäftskunden oder Dritten, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen die nordischnet-Leistungen unterbleiben.

6) Eine einzelvertragliche Vereinbarung über die Haftung von nordischnet, die diese gem. § 70 TKG mit einem Unternehmer i.S.d. § 14 BGB geschlossen hat, geht den vorstehenden Haftungsregelungen vor.

7) nordischnet haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt. Der Kunde haftet für alle Informationen, die er im Rahmen des Vertrages auf den von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Speicherplätzen speichert oder über den im Rahmen des Vertrages und dieser AGB zur Verfügung gestellten Zugangs verfügbar macht, wie für eigene Informationen gemäß § 7 Telemediengesetz (TMG).

8) In Bezug auf die von nordischnet entgeltlich zur Verfügung gestellte Soft- oder Hardware ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.

9) Für den Verlust von Daten haftet nordischnet nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechender Ausfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

10) Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Gesellschaft Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

11) Im Übrigen ist die Haftung von nordischnet ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

12) Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.

§ 17 Vertragslaufzeit, Kündigung

1) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate, soweit keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden.

2) Erfolgt keine Kündigung in Textform, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist mit einer Frist von einem Monat kündbar. Nordischnet weist den Geschäftskunden rechtzeitig vor einer Verlängerung des Vertrages auf seine Rechte nach § 56 Abs. 3 TKG hin.

3) Die Laufzeit beginnt zum jeweils vertraglich vereinbarten Termin. Fehlt eine solche Vereinbarung, beginnt die Laufzeit mit dem Datum der erstmaligen betriebsfähigen Bereitstellung aller vertraglich vereinbarten Leistungen.

4) Befindet sich nordischnet mit dem geschuldeten Dienst in Verzug, kann der Kunde den Vertrag kündigen, sobald die von dem Geschäftskunden gesetzte Nachfrist von mindestens zehn Werktagen von nordischnet schuldhaft nicht eingehalten wurde.

5) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Für nordischnet liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt oder zahlungsunfähig ist, der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrages der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Entgelten für zwei Monate entspricht (mindestens jedoch in Höhe von 100,00 Euro), in Verzug kommt oder wenn der Kunde trotz Abmahnung schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt, wobei die Abmahnung bei grob vertragswidrigem Verhalten entbehrlich ist.

6) Kündigt nordischnet das Vertragsverhältnis mit dem Geschäftskunden fristlos aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so ist der Kunde verpflichtet, nordischnet den entstandenen Schaden zu ersetzen. nordischnet kann einen pauschalisierten Schadensersatz in Höhe der festen monatlichen Grundpreise, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der außerordentlichen Kündigung bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin von dem Geschäftskunden zu zahlen wären, geltend machen. Der Kunde kann den Nachweis erbringen, dass nordischnet ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

§ 18 Datenschutz

1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sind die von nordischnet unterbreiteten Informationen des Geschäftskunden mit Ausnahme der personenbezogenen Daten nicht vertraulich. Beide Parteien sind aber verpflichtet, Informationen geheim zu halten, sofern bei verständiger Würdigung eine Geheimhaltung geboten ist. nordischnet trägt dafür Sorge, dass alle Personen, die von nordischnet mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.

2) nordischnet darf die ihr bei der Vertragsdurchführung bekannt werdenden personenbezogenen Daten des Geschäftskunden (Bestands- und Verkehrsdaten)

unter Wahrung der geltenden gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen zum Datenschutz gemäß den Regelungen des Telekommunikations- und Telemedien-Datenschutzgesetzes (TTDSG), der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-Neu) verarbeiten. Verarbeiten bedeutet gemäß § 46 Ziff. 2 BDSG z. B. erheben, speichern oder verwenden der personenbezogenen Daten des Geschäftskunden.

3) Die Verwendung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Vertragsdurchführung und der Wahrung berechtigter eigener Interessen von nordischnet, soweit gesetzlich zulässig.

4) Zugang zu den Geschäftsräumen und sonstigen Räumlichkeiten von nordischnet erhält der Geschäftskunden grundsätzlich nicht. Ausnahme ist das Zutrittsrecht des Datenschutzbeauftragten des Geschäftskunden zur Prüfung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und des vertragsgemäßen Umgangs mit personengebundenen Daten des Geschäftskunden nach vorheriger schriftlicher Anmeldung.

5) Die von nordischnet beauftragten Dritten verpflichten sich vertraglich gegenüber nordischnet zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen.

§ 19 Schlichtung gemäß § 68 TKG

1) Die Gesellschaft weist den Geschäftskunden hiermit darauf hin, dass er sich zwecks außergerichtlicher Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn wenden kann, wenn es hinsichtlich der in § 68 Abs. 1 Ziffern 1. bis 3. TKG aufgeführten Sachverhalte zwischen ihm und der Gesellschaft zu Meinungsunterschieden kommt. Die Einzelheiten der praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens können der Homepage der BNetzA unter www.bundesnetzagentur.de unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung“ entnommen werden.

§ 20 Sonstiges

1) Für die Übertragung auch einzelner Rechte und Pflichten des Geschäftskunden aus diesem Vertrag ist die vorherige schriftliche Zustimmung von nordischnet erforderlich.

2) nordischnet ist berechtigt, die vertraglichen Leistungen auch durch Dritte vornehmen zu lassen. In diesem Fall haftet nordischnet für die Leistungen des Dritten wie für eigenes Handeln.

3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

4) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist - soweit nicht anderweitig vereinbart - Kiel ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten. nordischnet ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

5) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

6) Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte von nordischnet, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.

1. Leistungen der GVG

Der Leistungsumfang für Dienstleistungen von nordischnet bestimmt sich im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach den vom Kunden gebuchten Produkten bzw. Produktpaketen des Auftragsformulars und gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Preisliste, den weiteren Vertragsbestandteilen und den nachfolgenden Bedingungen.

Die von nordischnet angebotenen Produktpakete bzw. Produkte bestehen aus den unterschiedlichen Kombinationen von Telefon-, Internet-, und TV-Leistungen.

Sofern nordischnet darüber hinaus kostenlose Zusatzleistungen anbietet, erfolgt diese Leistungsbereitstellung unverbindlich und kann jederzeit von nordischnet eingestellt werden, ohne dass Kunden aus der Bereitstellung oder Einstellung der Zusatzleistungen Ansprüche zustehen.

nordischnet darf Dienste vorübergehend unterbrechen, in der Dauer beschränken oder einstellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, aufgrund gesetzlicher Vorgaben, der Sicherheit des Netzbetriebs, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. nordischnet wird den Kunden im Falle einer Leistungsbeschränkung vorher informieren.

In Fällen höherer Gewalt ist nordischnet von ihren Leistungspflichten befreit. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Krieg, innere Unruhe, Unwetter, Stromausfälle, Pandemien, Streik und Aussperrungen, die sich insbesondere auch bei beauftragten Dritten (Subunternehmern) auswirken.

2. Technische Merkmale und Voraussetzungen eines Glasfaseranschlusses und der Endgeräte

A. Glasfaserhausanschluss und Stromversorgung

Voraussetzung für die Nutzung der von nordischnet angebotenen Leistungen ist der Anschluss des vom Kunden genutzten Gebäudes über eine Glasfaserleitung bis zu einem optischen Netzwerkabschluss mit einem Glasfaser-Abschlussgerät (ONT). Ein solcher Glasfaserhausanschluss ist separat durch den/die Gebäudeeigentümer mit einem eigenen Vertrag zu beauftragen, sofern dieser durch nordischnet errichtet wird. Das Glasfaser-Abschlussgerät wandelt die optischen Glasfasersignale in elektrische Signale für den Anschluss eines Routers (nachfolgend auch „Costumer Premise Equipment“ oder „CPE“) um.

Die Stromversorgung für diese Endgeräte (ONT und CPE) muss durch den Kunden bereitgestellt werden.

B. Endgeräte

Für die Produkte bzw. Produktpakete werden seitens nordischnet kompatible Endgeräte vorausgesetzt. Geräte anderer Hersteller bzw. andere Geräte des von nordischnet genutzten Herstellers können gegebenenfalls zu Einschränkungen bei den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Funktionen führen bzw. machen deren Nutzung unmöglich. Für Schäden, die durch nicht von nordischnet freigegebenen bzw. kompatible Geräte verursacht werden, haftet der Kunde.

I. ONT

Beim initialen Glasfaserhausanschluss installiert der das Gebäude anschließende Netzbetreiber grundsätzlich einen mit seiner Netztechnik kompatiblen ONT. Der im Rahmen des gesonderten Hausanschlussvertrag zwischen dem Gebäudeeigentümer und der nordischnet bzw. einem anderen Netzbetreiber installierte ONT wird dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses leihweise überlassen. Es besteht seitens des Kunden kein grundsätzlicher Anspruch auf einen bestimmten ONT. nordischnet behält sich vor, auf den zur Verfügung gestellten Endgeräten jederzeit eine Softwareaktualisierung durchzuführen (Verbesserung der Netzqualität, Einführung von neuen Leistungsmerkmalen etc.). Gegebenenfalls kann es zu kurzen Unterbrechungen der Dienste kommen (in der Regel während des Wartungsfensters siehe unten). Nur bei der Verwendung dieses netzbetreiberseitig installierten ONTs gewährt nordischnet den gemäß den übrigen Vertragsbedingungen gebuchten Produkt(-pakets)umfang und der Verantwortungsbereich von nordischnet geht nur unter dieser Bedingung bis zum ONT. Der Kunde ist aufgrund der derzeitigen Rechtslage und Auslegung der Bundesnetzagentur gemäß § 73 Abs. 1 TKG berechtigt einen eigenen ONT so lange auflösend bedingt einzusetzen, bis die Bundesnetzagentur eine entgegenstehende Entscheidung nach § 72 Abs. 2 TKG trifft.

Dem Kunden bleibt es daher bis auf weiteres freigestellt einen eigenen kompatiblen ONT zu verwenden der über folgende von nordischnet vorausgesetzte Leistungsmerkmale und Schnittstellenbeschreibung verfügt bzw. unter folgende Modellauflistung fällt:

- vorausgesetzte Leistungsmerkmale und Schnittstellenbeschreibung:
- AON

- Single Mode Fiber (ITU-T G.652)
- 1000Base-BX10 WAN
- 1490nm RX
- 1310nm TX
- 1550nm RX CATV (optional)
- Full Duplex
- -9 ... -3 dBm Sendeleistung
- -23 ... -3 dBm Empfangsbereich
- 10km Reichweite
- Laser Klasse 1

Eigene ONTs des Kunden können nicht supportiert werden.

Benötigte Zugangsdaten für den Internetzugangs- Rundfunk- und für Telefondienste werden dem Kunden auf Nachfrage von nordischnet übermittelt. Die vollständige Funktion aller vom Kunden beauftragten Leistungsmerkmale kann in diesem Fall von nordischnet nicht gewährleistet werden. nordischnet übernimmt keine Support-Leistungen für die Einrichtung oder den Betrieb des vom Kunden verwendeten eigenen Routers.

II. Router (CPE)

nordischnet überlässt dem Kunden, je nach Produktauswahl, in der Regel für die Dauer des Vertragsverhältnisses keinen Router. Allerdings benötigt der Kunde zwingend einen Router, da ein Router grundsätzlich erst die Anschaltung von geeigneten Telekommunikationsendgeräten zur Übertragung von Sprache und Daten als Voraussetzung des Bezugs der Internet-, Rundfunk- und Telefoniedienstleistungen ermöglicht.

Optional überlässt nordischnet dem Kunden mietweise kostenpflichtig einen Premium-Router mit erweitertem Leistungsumfang zu den in der Preisliste ausgewiesenen Konditionen und den Bedingungen dieser Leistungsbeschreibung. Dieser Router verfügt über eine SO-Schnittstelle zur Anschaltung von ISDN-Endgeräten. Aus ggf. resultierenden Einschränkungen beim Betrieb von ISDN-Geräten entsteht für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz, noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch des Kunden auf Bereitstellung eines bestimmten Routers, sofern die Produktauswahl nicht ein bestimmtes Modell vorsieht.

nordischnet behält sich vor, auf den zur Verfügung gestellten Endgeräten jederzeit eine Softwareaktualisierung durchzuführen (Verbesserung der Netzqualität, Einführung von neuen Leistungsmerkmalen etc.). Gegebenenfalls kann es zu kurzen Unterbrechungen der Dienste kommen (in der Regel während des Wartungsfensters siehe unten)

Für Endkunden gilt die Routerwahlfreiheit. Wenn der Kunde von nordischnet keine Anschlussrouter wünscht, hat der Kunde die freie Wahl des Abschlussrouters. Dem Kunden bleibt es freigestellt, einen eigenen Router zu verwenden, der über die von nordischnet folgenden vorausgesetzten Leistungsmerkmale verfügen muss:

- Dienste Internet:
Der kundeneigene Router muss folgende technische Features/Spezifikationen für Internetzugangsdienste erfüllen:
 - WAN-Interface: 1000 Base-T RJ-45 Port, IPv4/IPv6 Dual Stack, PPPoE-fähiges Gerät
- Dienste Telefonie:
Der kundeneigene Router muss folgende technische Features/Spezifikationen für den Dienst Telefonie erfüllen:
 - SIPbased Voice-over-IP (RFC 3261)
 - G.711 A-law codec
 - DTMF Transmission: In-band RFC2833
- Zur Nutzung anderer Telefongeräte ist folgendes zu beachten:
 - POTS-Ports zur Nutzung Standard-Telefongeräte (analog)
 - DECT-Support zur Nutzung von DECT-Geräten direkt am kundeneigenen Router
 - S0-Anschluss zur Nutzung von ISDN-Telefonen und/oder einer ISDN-Anlage

Fremdrouter bzw. andere Modelle können nicht supportiert werden.

Benötigte Zugangsdaten für den Internetzugangs- Rundfunk- und für Telefondienste werden dem Kunden auf Nachfrage von nordischnet übermittelt. Die vollständige Funktion aller vom Kunden beauftragten Leistungsmerkmale kann in diesem Fall von nordischnet nicht gewährleistet werden. nordischnet übernimmt keine Support-

Leistungen für die Einrichtung oder den Betrieb des vom Kunden verwendeten eigenen Routers.

C. Zugangsdaten und Passwörter

Die Nutzung und der Zugang zu den von nordischnet angebotenen und bereitgestellten Dienstleistungen wird dem Kunden auf Basis von persönlichen Passwörtern und ggf. Teilnehmer- und Mitbenutzer-Nummern bzw. sonstigen Zugangsdaten gewährt. Diese werden dem Kunden in der Regel durch voreingestellte Endgeräte übermittelt. Sofern der Kunde eigene Endgeräte verwenden will, übermittelt nordischnet dem Kunden im Falle eines Auftrags ohne Bestellung von Endgeräten die benötigten Zugangsdaten initial mit der Auftragsbestätigung, in sonstigen Fällen auf Nachfrage des Kunden.

Persönliche Passwörter und die Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde muss ein Passwort wählen, das sowohl Groß- und Kleinbuchstaben sowie Sonderzeichen und Ziffern enthält. Das Passwort ist geheim zu halten und von dem Kunden zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen zu ändern. Der Kunde ist insbesondere dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Gefahr besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis von dem Passwort erlangt haben. Sofern der Kunde Wireless-LAN-Geräte an den Internetzugang von nordischnet anbindet, hat er dieses durch ein aktuelles Verschlüsselungssystem zu sichern. Das Passwort für das Verschlüsselungssystem muss der Kunde in regelmäßigen Abständen ändern.

3. Telefoniedienstleistungen

A. Allgemeine und technische Merkmale des Sprachanschlusses, sowie Notrufe bei Stromausfall

Telefoniedienstleistungen für Geschäftskunden sind nur modular zusätzlich zu Internetzugangsdienstleistungen gemäß nachfolgender Ziffer hinzubuchbar und setzen solche notwendig voraus.

Sofern beauftragt, überlässt nordischnet dem Kunden Sprachdienste im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. nordischnet hat die Wahl in welcher Form die Ausführung der Anschlüsse erfolgt, sofern dies für den Kunden technisch gleichwertig und vertretbar ist. In der Regel überlässt nordischnet die Sprachanschlüsse in paketvermittelnder Technik (VoIP), wobei der Kunde mittels der je nach Produktauswahl des Kunden von nordischnet überlassenen oder eigenen CPE die kundeneigenen analogen Telekommunikations-Endgeräte anschalten und eingehende und abgehende Sprachverbindungen führen kann. Dabei kann es gegenüber der leitungsvermittelnden ISDN-Technik vereinzelt zu Einschränkungen bei der Nutzung von Leistungsmerkmalen kommen. Analoge Datendienste stehen daher ebenso wenig zur Verfügung, wie ein ISDN-D-Kanal. Ferner ist es nicht möglich Telefaxe, die nach den Standards G3-modifiziert und G4, werden, zu versenden. Außerdem können folgende Meldeanlagen daher NICHT angeschaltet werden:

- Alarmanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Fernabfragesysteme

Sollten solche Meldeanlagen vorhanden sein, muss dies ausdrücklich bei der Bestellung des Kunden erwähnt und deren Funktion von nordischnet bestätigt werden.

Aufgrund der Stromversorgung der Anschalteinrichtungen/Endgeräte (z.B. FritzBox, Genexisbox, Telefonanlage oder ähnliches) über das Hausstromnetz kann bei einem Stromausfall keine Gesprächsverbindung mehr aufgebaut werden. Ein Notruf ist somit NICHT möglich. Nordischnet empfiehlt deshalb das Vorhalten eines Mobilfunktelefons mit entsprechendem Mobilfunktarif.

Damit Notrufe korrekt zugestellt werden können, darf die Telefoniedienstleistung nur an dem Standort genutzt werden, an dem der Anschluss geschaltet ist bzw. der als Anschaltestandort vereinbart wurde.

B. Flatrates und ausgeschlossene Nutzungen

nordischnet überlässt die Sprachkanäle des Sprachanschlusses dem Kunden standardmäßig mit einer obligatorischen Telefonie-Flatrate ins deutsche Festnetz gemäß der gültigen Preisliste. Sprachverbindungen ins deutsche Festnetz sind daher im Grundpreis für jeden Sprachkanal enthalten. Ausgenommen sind Verbindungen ins Mobilfunknetz, zu Premium- und Service-Rufnummern, zu Daten- und Onlinediensten, zu Rufnummern der 032er-Gasse sowie dauerhafte Anrufweiterleitungen und alle Rückruffunktionen. Diese Verbindungen werden gemäß der vereinbarten Preisliste berechnet.

Je nach Produktauswahl und Sondertarifen in bestimmten Ausbaugebieten sind ggfs. zusätzliche Flatrates (z.B. dänische Festnetz-Flatrate oder deutsche Mobilfunk-Flatrate) zu den Konditionen der einschlägigen Preisliste enthalten. Deren Leistungsumfang können Sie dem für die jeweilige Flatrate einschlägigen Dokuments mit Rufnummerngassen entnehmen.

Optional kann der Kunde zu den für den Vertrag gültigen Preislisten und zum Leistungsumfang gemäß dem einschlägigen Dokument mit Rufnummerngassen folgende Flatrates jeweils pro Sprachkanal buchen:

- Flatrate in deutsche Mobilfunknetze
- Flatrate in Auslandsfestnetze

Der Anschluss darf nicht von Massenkommunikationsdiensten und Überwachungs- und Kontrollfunktionen genutzt werden. Bei jeder sonstigen missbräuchlichen Nutzung der Telefon-Flatrate ist nordischnet berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen und vom Kunden eine Schadenersatzpauschale in Höhe von 500 Euro zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche von nordischnet bleiben unberührt.

Die Telefonflatrates werden nicht angeboten für folgende Unternehmen: Serviceprovider im Bereich Telekommunikation und Mehrwertdienste, Callcenter-Dienstleister, Anbieter von Massenverkehrs-Diensten, Broadcasting-Dienstleister, öffentliche und private Verwaltungseinrichtungen, Finanzdienstleister, Krankenhäuser, Marktforschungsunternehmen und Anbieter von TK-Dienstleistungen für Dritte.

Ebenso dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die eine Rückvergütung bezwecken.

C. Rufnummern- und Sprachkanal Umfang / Rufnummernportierung

nordischnet teilt dem Geschäftskunden je nach Produktauswahl einen Sip-Trunk VoIP-Sprachanschluss mit je nach Auswahl individuellen Rufnummern bzw. Rufnummernblöcken und Sprachkanälen (Anzahl gleichzeitiger Gespräche) zu:

Grundsätzlich erhält der Kunde automatisch neu zugeteilte Rufnummern aus dem Rufnummernkontingent der nordischnet, welches die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (folgend BNetzA) der nordischnet zugewiesen hat. Der Kunde hat keinen Anspruch auf einen durchgehenden Rufnummernblock.

Der Kunde muss Änderungen von Teilnehmerrufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur gegenüber dem Anbieter veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist

Abweichend hiervon kann der Kunde mit der nordischnet unter Beachtung der Regelungen des folgendem Buchst. die Portierung seiner bisherigen Rufnummer vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde und in das Telefonnetz der nordischnet übertragbar sind. Voraussetzung ist, dass der Kunde am gleichen Standort verbleibt.

D. Anbieterwechsel

Der Kunde kann die nordischnet beauftragen, die bisher von ihm genutzten Rufnummern aus dem Netz des bisherigen Anbieters in das Netz der nordischnet zu übernehmen (Portierung). Eine Portierung kann vom Kunden auch nachträglich nach Vertragsabschluss beauftragt werden, solange die Rufnummer beim bisherigen Anbieter noch dem Kunden zugeordnet ist.

Mit dem unterschriebenen Portierungsformular willigt der Kunde ein, dass die nordischnet sich in seinem Namen mit dem bisherigen Netzbetreiber in Verbindung setzt, um die Rufnummer(n) des Kunden in das Netz der nordischnet zu portieren.

Der Vertrag darf in der Regel zu diesem Zeitpunkt noch nicht gekündigt sein.

Der Portierungstermin wird vom abgebenden Netzbetreiber abhängig von der Vertragsbindung bzw. der Kündigungsfrist festgelegt. Zu diesem Termin werden innerhalb eines festgelegten Zeitraums (Schaltfenster) die netztechnisch notwendigen Umschaltungen vorgenommen (gemäß geltendem TKG max. 24 h). Während dieser Zeit ist der Anschluss für einen kurzen Zeitraum nicht erreichbar. Nach erfolgreicher Umschaltung melden die beiden Portierungspartner den Vorgang an die übrigen deutschen Festnetzbetreiber, damit diese gegebenenfalls ihr Routing zu der betreffenden Rufnummer anpassen können. Dazu werden im Verfahren des Portierungsdatenaustauschs die Rufnummerndatenbanken aller angeschlossenen Netzbetreiber aktualisiert. Die nordischnet ist davon abhängig, dass der abgebende Netzbetreiber die Rufnummernportierung ordnungsgemäß bearbeitet und die Portierung auch zu dem vereinbarten Termin durchführt. Die Leistungspflicht der nordischnet beginnt generell erst mit der erfolgreichen Portierung der Rufnummer.

nordischnet trägt im Rahmen seiner bestehenden technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten dafür Sorge, dass der Kunde gemäß den gesetzlichen Regelungen auf Wunsch die dem Kunden durch nordischnet zugeteilte oder von einem anderen Telekommunikationsanbieter mitgebrachte Festnetzzufnummer im Falle eines Wechsels von nordischnet zu einem anderen

Telekommunikationsanbieter bei Verbleiben am selben Standort zu dem neuen Anbieter mitnehmen kann.

Bei der Kündigung des Vertrages mit nordischnet bestätigt nordischnet den Zugang der ordnungsgemäßen Kündigung in Textform mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens zwei Wochen vor Vertragsende bekannt geben muss, ob der Kunde die Rufnummer behalten möchte. Unterlässt der Kunde dies, so gilt:

nordischnet ist berechtigt, die Nummer unter der Voraussetzung, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock von nordischnet zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben. Wurde die Rufnummer dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt und ist der Kunde mit dieser Nummer zu nordischnet gewechselt, wird die Rufnummer an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückgegeben

E. Verbindungspreise / Premium Rate-Dienste (Servicrufnummern) / Sperre

Über den bereitgestellten Sprachanschluss werden Verbindungen zu Anschlüssen im Inland, Ausland oder in Mobilfunknetze über das Netz der nordischnet gemäß den Konditionen der für den Vertrag gültigen Preisliste und etwaigen je nach Produktauswahl enthaltenen Flatrates realisiert, sofern die nordischnet entsprechende Vereinbarungen mit den Telekommunikationsunternehmen abgeschlossen, an deren Telekommunikationsnetz die entsprechenden Inhalteanbieter angeschlossen sind.

Bei Verbindungen mit Anschlüssen anderer Netze können sich aufgrund technischer Gegebenheiten oder unterschiedlicher Qualitätsstandards Einschränkungen im dargestellten Leistungsumfang ergeben. Unzulässig sind Anwendungen des Kunden, bei denen eine Durchschaltung der Nutzkanäle von vorneherein nicht beabsichtigt ist bzw. deren Anwendung technisch verhindert wird.

Der Telefonanschluss kann wahlweise nach textlichem Antrag auf folgende abgehende Verbindungen eingeschränkt werden:

- deutsches Festnetz und kostenfreie Servicenummern (0800x)
- nationale Gespräche ohne Massenverkehrsdienste (0137x)
- nationale Gespräche
- nationale Gespräche sowie nur ausgewählte internationale Ziele (alle EU-Länder, Großbritannien, Schweiz, Norwegen, USA/Kanada)

Verkehrssperren werden i.d.R. durch den nordischnet-Service eingerichtet.

Die nordischnet ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Ziele mit bestimmten Rufnummern zu sperren, wenn ein erhöhtes Missbrauchs- und Forderungsausfallrisiko droht. Diese Rufnummern werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden freigeschaltet (ggf. sind der nordischnet Sicherheiten zu leisten).

Frei tarifierbare Rufnummern, bei denen der Preis vom Anbieter des gerufenen Ziels festgelegt wird, sind aus dem Netz der nordischnet nicht erreichbar. Somit sind insbesondere Auskunftsdienste (118x), Premium-Rate-Services (0900x) sowie Online-Dienste (0191-0194x) generell für alle Anschlüsse gesperrt.

Ebenfalls können über nordischnet-Anschlüsse Telefon-Dienstleistungen von Verbindungsnetzbetreibern nicht in Anspruch genommen werden (Call-by-Call oder Preselection ist nicht möglich).

Aus Sicherheitsgründen erfolgt eine automatische Sperre des Telefoniedienste bei Erreichen eines monatlichen Betrags in Höhe von maximal 150 Euro bei Privatkunden und maximal 300 Euro bei Geschäftskunden (§ 14 BGB, sog. Unternehmer). Das Absetzen eines Notrufes über die Rufnummern 110 und 112 ist weiterhin möglich.

Darüber hinaus kann nordischnet den Anschluss nach den Regelungen der AGB (z.B. wegen etwaigen Zahlungsverzugs des Kunden) sperren.

F. Sonstige kostenfreien Leistungsmerkmale

Diese Leistungsmerkmale sind nur dann nutzbar, wenn das angeschaltete Endgerät des Kunden diese unterstützt:

- Anzeige der Rufnummer des Anrufers
Die Rufnummer des Anrufers wird bei ankommenden Verbindungen generell angezeigt, sofern diese Funktion nicht vom Anrufer unterdrückt wird. Möchte der angerufene Kunde keine Anrufe ohne Rufnummernanzeige bekommen, so kann er bei nordischnet beantragen, dass anonyme Anrufe abgewiesen werden.
- Übermittlung der eigenen Rufnummer
Die Rufnummer des Kundenanschlusses wird an den Angerufenen übermittelt. Die Anzeige beim vom Kunden angerufenen Gesprächspartner ist abhängig von der Ausstattung dessen Telefons und der Einstellung dessen Anschlusses (CLIP). Sofern die Telefonendgeräte des Kunden es unterstützen, kann der Kunde die

Rufnummernunterdrückung (CLIR) auch fallweise (je aufgebauter Verbindung) aktivieren. Der Kunde kann auch beantragen, dass seine Rufnummer dauerhaft nicht übermittelt wird. Bei Notrufen hat CLIR keinen Effekt.

• Anrufweiterschaltung

Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss umgeleitet werden. Die Aktivierung bzw. Deaktivierung erfolgt durch den Kunden für seinen Anschluss. Der Kunde kann an seinem Telefon selbst eingeben, in welchen Fällen und unter welcher Rufnummer er erreichbar sein möchte:

- ständige Anrufweiterschaltung
- Anrufweiterschaltung bei Nichtmelden nach ca. 15 Sekunden
- Anrufweiterschaltung bei „Besetzt“

Darüber hinaus kann der Kunde bei nordischnet eine Anrufweiterschaltung bei gestörtem Anschluss beantragen.

Die Anzahl gebuchter Sprachkanäle darf durch Anrufweiterschaltungen nicht überschritten werden.

Für die Weiterleitung ankommender Anrufe zu einem anderen Anschluss, zahlt der Kunde bei jedem ankommenden Anruf den Preis für eine Verbindung vom kundeneigenen Festnetz-Anschluss der nordischnet zu dem Anschluss, zu dem der Anruf weitergeleitet wird.

Wenn der Kunde eine Anrufweiterschaltung einrichtet, ist: der Kunde verpflichtet, den Anschlussinhaber bzw. Teilnehmer des Weiterleitungsziels darüber zu informieren, dass er seinen Anschluss per Rufweiterleitung adressiert. Mit der Aktivierung der Rufweiterleitung bestätigt der Kunde das Einverständnis des Anschlussinhabers bzw. des Teilnehmers zu besitzen.

• ISDN Funktionalität

Hat der Kunde entweder optional kostenpflichtig einen Premium-Router bestellt (siehe oben 2 B II.) oder unterstützt der kundeneigene Router auch Leistungsmerkmale einer ISDN-Funktionalität, kann der Kunde unter Beibehaltung der für diese Fälle anzuwendenden Vergütungsregelungen dieser Leistungsbeschreibung und der für den Vertrag gültigen Preisliste:

- Anklöpfen (CW): Signalisierung weiterer Anrufe während des Gesprächs.
- Rückfrage/Makeln (CH): Herstellen einer zweiten Verbindung während des Gesprächs (Rückfrage).
- Hin- und Herschalten zwischen zwei aktiven Verbindungen (Makeln).
- Dreierkonferenz (3PTY): Zusammenschalten zweier Verbindungen, so dass drei Teilnehmer miteinander verbunden sind.

• Telefonbucheintrag

Auf Antrag in Textform des Kunden trägt nordischnet dafür Sorge, dass der Kunde unentgeltlich mit Namen, Anschrift sowie Rufnummer in öffentliche gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse eingetragen wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in den Verzeichnissen veröffentlicht werden sollen. Der Kunde kann auch festlegen, dass nur ein verkürzter Eintrag (beschränkt auf Name und erste Rufnummer) erfolgen soll. Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf nordischnet über die Rufnummer Auskunft erteilen, sofern der Kunde dem nicht widersprochen hat. Nach Eingang eines Widerspruchs wird nordischnet die Rufnummer des Kunden unverzüglich mit einem Sperrvermerk für die Rufnummernauskunft versehen. Über die Rufnummer des Kunden können unter Rückgriff auf die Angaben in Teilnehmerverzeichnissen Name oder Name und Anschrift erfragt werden (sog. Invers- bzw. Rückwärtssuche). Die Inverssuche wird nur auf Kundenwunsch freigegeben. Der Kunde kann der Erteilung von Auskünften im Rahmen der Inverssuche jederzeit widersprechen. Nach Eingang eines Widerspruchs wird nordischnet die Rufnummer des Kunden unverzüglich mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen. Eine Auskunft über die Rufnummer hinaus (sogenannte Komfortauskunft) erfolgt nur, wenn der Kunde dazu eingewilligt hat. Eine Komfortauskunft umfasst grundsätzlich sämtliche Angaben, die in Teilnehmerverzeichnissen eingetragen sind, also z. B. auch Beruf oder Branche. Die Einwilligung in die Komfortauskunft kann jederzeit widerrufen werden. nordischnet wird die Einwilligung bzw. einen etwaigen Widerruf unverzüglich berücksichtigen. nordischnet nimmt maximal zwei Telefonbucheinträge je Endkundenanschluss auf. Die maximale Zeichenlänge für den im Telefonbucheintrag genannten Nachnamen und Firmennamen beträgt 40 Zeichen sowie für den Vornamen 20 Zeichen. Bei Überschreitung der maximalen Zeichenlänge kann der Telefonbucheintrag technisch nicht geschaltet werden.

G. sonstige kostenpflichtigen Leistungsmerkmale

Diese aufgeführten Leistungsmerkmale sind nicht im Standardleistungsumfang enthalten und daher kostenpflichtig. Gerne erhalten Sie hierüber ein Angebot, sofern hierzu nicht schon in der für Ihren Vertrag gültigen Preisliste entsprechende Positionen aufgeführt sind:

• Fangschaltung

Bei belästigenden und bedrohenden Anrufen kann die nordischnet für den Kunden auf textlichen Antrag und bei schlüssigem Nachweis der Bedrohung oder Belästigung eine entsprechende Schaltung einrichten, um den Quellschluss ankommender Telefonverbindungen festzustellen. Die Einrichtung einer Fangschaltung ist kostenpflichtig.

• Einrichtung und Aufhebung selektiver Anschlussvollsperrn

Auf Wunsch des Kunden kann ein Anschluss von der nordischnet für alle abgehenden Verbindungen gesperrt werden. Abgehende Verbindungen zu Notrufanschlüssen der Polizei und der Feuerwehr werden nicht gesperrt

Zusätzlich zu dieser Sperre kann der Kunde auch ankommende Verbindungen (Vollsperr) für einen vereinbarten Zeitraum sperren lassen.

Die Einrichtung und Aufhebung dieser beiden Sperren sind jeweils kostenpflichtig.

• Änderung der und zusätzliche Rufnummern/Sprachkanäle

Auf Wunsch des Kunden kann bei einem Anschluss der nordischnet nachträglich auch eine neue bzw. generell weitere Rufnummern aus dem Rufnummernkreis und Sprachkanälen der nordischnet zur Verfügung gestellt werden. Diese Änderung der Rufnummern und Sprachkanäle ist kostenpflichtig und die Preis ergibt sich aus der für den Vertrag gültigen Preisliste.

4. Internetzugangsdienstleistungen

A. Leistungsinhalt und technische Merkmale

Der Leistungsumfang für Internetzugangsdienstleistungen von nordischnet bestimmt sich im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach den vom Kunden gebuchten Produkten bzw. Produktpaketen des Auftragsformulars, gemäß und gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Preisliste, den weiteren Vertragsbestandteilen und den nachfolgenden Bedingungen.

Die nordischnet vermittelt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Zugang zum Internet-Backbone der nordischnet und zum Internet über sein Internet-Gateway (Zugangsknoten) zur Übermittlung von Daten (IP-Paketen).

Die nordischnet ermöglicht den Zugang zum Internet mittels verschiedener Optionen der IP-Adressvergabe. Im Standard wird dem Kunden eine statisch-öffentliche IPv6 Adresse/Netz zugeteilt, sowie eine dynamisch-private IPv4 Adresse. Die IPv4-Konnektivität wird über ein CGNAT-Gateway realisiert. Die Erreichbarkeit von Ressourcen und Anwendungen im lokalen Netz (LAN) des Kunden über das Internet (z.B. Zugriff auf eine IP-Kamera, PC-Fernwartung, VPN) ist nur über IPv6 uneingeschränkt möglich; die Erreichbarkeit von Geräten und Anwendungen, die IPv6 nicht unterstützen, kann ggf. eingeschränkt sein. Die nordischnet verweist diesbezüglich auf die Hersteller, ihre Geräte und Anwendungen IPv6-fähig zu machen. Alternativ kann der Kunde eine dynamisch-öffentliche oder statisch-öffentlich IPv4 Adresse oder einen IP-Netz-Adressblock optional kostenpflichtig gemäß der Preisliste und der Produktauswahl hinzubuchen. Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung der in der Protokollfamilie TCP/IP, die auf IPv4 (IETF RFC 791 mit Updates) oder IPv6 (IETF RFC 8200 mit Updates), verabschiedeten Standards übermitteln.

Die Schaffung der technischen Voraussetzungen beim Kunden, insbesondere der erforderlichen technischen Infrastruktur (Hardware, Software mit TCP/IP- Protokoll, Browser, usw.) sowie die Unterstützung bei der Beschaffung ist nicht Bestandteil dieser Dienstleistung.

nordischnet ist nicht verpflichtet, dem Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen, es sei den die konkrete Produktauswahl des Kunden beinhaltet dies oder eine solche Leistung wird vom Kunden zusätzlich kostenpflichtig gemäß den Konditionen der gültigen Preisliste beauftragt.. nordischnet ist berechtigt, ohne Ankündigung den Internetzugang des Kunden einmal innerhalb von 24 Stunden kurzfristig zu unterbrechen. Eine sofortige Wiedereinwahl ist möglich Bei einer dynamischen Adressvergabe kann bei jedem Verbindungsaufbau der nordischnet automatisch eine neue Adresse vergeben werden.

Die Leistung ist darauf beschränkt, für den Kunden eine funktionstüchtige Schnittstelle (Gateway) zum Internet zur Übermittlung von Daten zum oder aus dem Internet herzustellen. Die Zugänglichkeit einzelner im Internet oder im Netz der nordischnet von Dritten bereitgestellter Dienste und Daten gehört ebenso wie die Funktionsfähigkeit der von Dritten betriebenen Telekommunikationseinrichtungen nicht zu den Leistungen der nordischnet und nordischnet ist nicht für die im Internet angebotenen Dienste und Inhalte verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhalte-Anbietern (Information- oder Content Provider), für die übertragenen Inhalte und deren technische Fehlerfreiheit und die Freiheit von Viren. Ob die im Internet angebotenen Dienste die Rechte Dritter wahren, wie auch die Eignung der im Internet angebotenen Dienste und Inhalte für einen bestimmten Zweck, fällt nicht in den Verantwortungsbereich von nordischnet.

nordischnet hat auch keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet selbst. Aus diesem Grund ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit von nordischnet für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit) im Internet, soweit diese nicht innerhalb des von nordischnet betriebenen Netzes, sondern durch außerhalb dieses Netzbereichs liegende Umstände verursacht oder beeinflusst werden, nordischnet kann eine Erreichbarkeit aller Teilnetze des Internets nicht sicherstellen, da diese Erreichbarkeit davon abhängig ist, ob diese Netze am erforderlichen Datenaustausch mit den Betreibern der anderen Computernetzwerke teilnehmen, sog. Peering.

Der Aufbau einer Internetverbindung ist nur vom Anschluss des Kunden gestattet. Ebenfalls ist der Kunde dafür verantwortlich, dass er für seinen Internetzugang die geeigneten Sicherheitsmaßnahmen veranlasst (Virenschutzprogramme, Firewall, Anti-Spam oder ähnliches). Bei Bedarf stellt die nordischnet die notwendigen Informationen dem Kunden zur Verfügung.

Internet- einschließlich Telefoniedienstleistungen, inklusive Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112, können nur mit Endgeräten mit eigener Stromversorgung des Kunden genutzt werden. Eine Stromversorgung der Endgeräte (auch bei Stromausfall beim Kunden) aus dem Telekommunikationsnetz der nordischnet ist nicht möglich.

Der von nordischnet zur Verfügung gestellte Internetanschluss eignet sich nicht für den Einsatz mit einer Alarmanlage, innerhalb eines Hausnotrufsystems, innerhalb eines Fernabfragesystems für Gasanlagen oder für andere Versorgungseinrichtungen.

Hinweis:

nordischnet ist nicht zur Errichtung besonderer Schutzsysteme gegen den missbräuchlichen Zugriff Dritter auf Inhalte der persönlichen Homepage verpflichtet. Die Übertragung von Daten über und der Abruf von Daten aus dem Internet birgt Gefahren für die Datensicherheit und -integrität sowie die angeschlossenen Endgeräte. nordischnet hat hierauf keinen Einfluss. Es liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden, sich gegen diese Gefahren zu schützen (wie z. B. mittels Firewall und Router und Virens Scanner). Für den von der nordischnet bereitgestellten Internetzugang sind daher ausschließlich Internet-Router mit aktueller Firmware und einer aktuellen Version der jeweiligen Schnittstelle geeignet. Internet-Router mit älterer Firmware oder älteren Schnittstellenversionen werden eventuell nicht im Telekommunikationsnetz der nordischnet erkannt und können folglich keine Verbindung zum Internet herstellen. Auch kann dies negativen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeit haben.

Produkte/-pakete der nordischnet mit Internetzugangsdiensten der nordischnet enthalten für den Kunden einen volumen- und zeitlich unbegrenzten Internetzugang mit der entsprechenden Bandbreite. Die Nutzungsabrechnung für den Internetzugang erfolgt pauschal für den Zeitraum 0:00-24:00 Uhr und ist als Flatrate im Grundpreis des jeweiligen Produkt(-paket)s enthalten Dieser gilt ausschließlich für den vom Kunden genutzten und beauftragten Anschluss.

Die Nutzung der Produkt(-paket)e mit Flatrate ist ausgeschlossen für folgende Unternehmen: Serviceprovider im Bereich Telekommunikation und Mehrwertdienste, Callcenter-Dienstleister, Anbieter von Massenverkehrs-Diensten, Broadcasting-Dienstleister, öffentliche und private Verwaltungseinrichtungen, Finanzdienstleister, Krankenhäuser, Marktforschungsunternehmen und Anbieter von TK-Dienstleistungen für Dritte

B. Übertragungsgeschwindigkeit

Der Internetzugang wird standardmäßig mit einer Übertragungsgeschwindigkeit, die innerhalb der nachfolgend angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeit liegt, überlassen. Der Kunde hat trotz der nachfolgenden Darstellung keinen Anspruch auf ein bestimmtes buchbares Tarifportfolio, , sondern je nach Versorgungsgebiet stehen dem Geschäftskunde gegebenenfalls nur ein eingeschränktes Bandbreitenportfolio zur Auswahl. Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb der Bandbreitenkorridore oder eine Mindestqualität der Internetzugangsdienste wird jedoch nicht zugesagt.

Tarif	Download in Mbit/s maximal / normalerweise zur Verfügung / minimal	Upload in Mbit/s maximal / normalerweise zur Verfügung / minimal
Internet 50/50	50 / 47,5 / 45	50 / 47,5 / 45
Internet 100/100	100 / 95 / 90	100 / 95 / 90
Internet 200/100	200 / 190 / 180	100 / 95 / 90
Internet 200/200	200 / 190 / 180	200 / 190 / 180

Internet 300/100	300 / 285 / 270	100 / 95 / 90
Internet 300/300	300 / 285 / 270	300 / 285 / 270
Internet 400/100	400 / 380 / 360	100 / 95 / 90
Internet 400/400	400 / 380 / 360	400 / 380 / 360
Internet 500/200	500 / 475 / 450	200 / 190 / 180
Internet 500/500	500 / 475 / 450	500 / 475 / 450
Internet 600/600	600 / 570 / 540	600 / 570 / 540
Internet 1000/1000	1000 / 950 / 900	1000 / 950 / 900

Hinweis: Die angegebene normalerweise zur Verfügung stehende Übertragungsgeschwindigkeit steht dem jeweiligen Kunden des jeweiligen Ausbau- / Vermarktungsgebietes zur Verfügung. Die angegebene Maximalgeschwindigkeit im Down- und Upload entspricht der jeweils beworbenen Geschwindigkeit.

Die am Internetanschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist im Übrigen abhängig von mehreren Einflussfaktoren. Diese sind zum Beispiel:

- Den physikalischen Eigenschaften der Anschlussleitung zum Kunden (z.B. Leitungslänge, -durchmesser, Anzahl, Verteiler),
- Dem Netzwerk des Kunden (LAN) und darin eingesetzter Hardware und Software
- Der Netzauslastung des Internet-Backbones,
- Der Reaktionsgeschwindigkeit der Server des Inhalte-Anbieters, von dem die Seiten bezogen werden
- Angeschlossene Endgeräte des Kunden (z. B. Router, PC, Betriebssystem)

Die Nutzung innerhalb eines Endleitungsnetzes von mehreren breitbandigen Internetzugängen kann ebenfalls zu Störungen und Beeinträchtigungen führen.

5. Messverfahren zur Sicherstellung der Dienstgüte und Verkehrsmanagementmaßnahmen

Die Technik zur Abwicklung des Datenverkehrs von Internetdienstleistungen (Plattformen, Systeme, Netzelemente etc.) wird manuell und automatisiert regelmäßig gemessen bzw. kontrolliert.

Um die Qualität der vertraglich vereinbarten und erbrachten Dienste sicher zu stellen, werden Systeme und Applikationen eingesetzt, die beispielsweise Informationen zur Auslastung und Performance der betreffenden Netzelemente bzw. der Netze erzeugen, um mittels der daraus gewonnenen Erkenntnisse ein optimales Steuern des Datenverkehrs zu erreichen und um ggf. für die Zukunft die Netz- und Servicekapazitäten je nach Bedarf anzupassen, um dem wechselnden Verkehrsaufkommen hinsichtlich der vereinbarten Dienstgüte immer gerecht zu werden.

Die nordischnet wird jedwede Art von Datenverkehr gleichberechtigt übertragen. Bei auftretenden Verkehrsspitzen in der Datenübertragung werden Telefonie Leistungen bevorzugt übertragen. Es erfolgt keine Reduzierung von Internetdienstleistungen bei Nutzung von Telefoniedienstleistungen. Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf können bei drohender vorübergehender oder außergewöhnlicher Überlastung des Telekommunikationsnetzes nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, z. B. Streaming-Dienste.

6. Fernsehen und Radio (TV)

nordischnet übergibt am Netzabschlussgerät, sofern der Kunde das Produkt beauftragt hat, Rundfunksignale für Radio- und Fernsehprogramme, die von technischen Rundfunksendern ausgesendet werden und am Ort der zentralen Empfangseinrichtungen von nordischnet mit herkömmlichem Antennenaufwand in technisch ausreichender Qualität empfangbar sind (Grundversorgung) und/ oder je nach Vertragstyp die Erweiterung um zusätzliche analoge und digitale Programme, sowie Pay-TV-Programme und interaktive Dienste. Ein Anspruch auf Ausstrahlung eines bestimmten Programms außerhalb der Grundversorgung besteht nicht. Die Anzahl der dem Kunden tatsächlich zur Verfügung stehenden Radio- und Fernsehprogramme ist abhängig von dem jeweils beauftragten Produkt von nordischnet. Der Kunde ist selbst für den ordnungsgemäßen Zustand der Kundenanlage verantwortlich. Der konkrete Umfang ergibt sich aus der für den Vertrag gültigen Senderliste.

Der Empfang einiger Programme (HD und Pay-TV) setzt neben einer Smartcard ein CI+- Modul bzw. einen DVB-C-Kabelreceiver voraus.

Voraussetzungen ist ein vorhandener oder gleichzeitig bei nordischnet beauftragter Glasfaseranschluss inklusive eines Glasfaserproduktes mit mindestens einer weiteren Leistung, wie Internet und/oder Telefon.

Sofern nordischnet Pay-TV-Programme und Video-on-demand-Dienste anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preisverzeichnissen.

nordischnet ist nicht für die Inhalte der von Dritten veranstalteten Programme verantwortlich, sondern übermittelt diese nur zu dem Kunden.

nordischnet behält sich vor, aus zwingenden, technischen oder betrieblichen Gründen im jeweils unbedingt erforderlichen und dem Kunden zumutbaren Umfang, etwa bei senderseitig bedingten Änderungen, bei Beschränkungen oder Einstellung von Programmen, aus lizenzrechtlichen Gründen, bei Gesetz- oder Rechtsprechungsänderungen sowie bei Entscheidungen von Verwaltungsbehörden, wie etwa der Landesmedienanstalten, das Programmangebot, die einzelnen Kanäle sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern oder zu verändern. Der Kunde wird von nordischnet unverzüglich über bevorstehende Änderungen informiert. Der Kunde hat das Recht, den betroffenen Rundfunkdienst binnen sechs Wochen nach Zugang der vorgenannten Information zu kündigen. Spricht der Kunde die Kündigung wirksam aus, so wird ihm das Entgelt für den betroffenen Rundfunkdienst für den Zeitraum ab Wirksamwerden der Änderung bis zur Vertragsbeendigung nicht in Rechnung gestellt.

Der Kunde hat seine Pflicht zur Erbringung des Rundfunkbeitrages gegenüber der zuständigen Landesrundfunkanstalt selbstständig zu erfüllen.

Kunden sind nicht berechtigt:

- die Signale zur öffentlichen Vorführung oder Wiedergabe zu nutzen oder eine solche Nutzung zu gestatten,
- die Signale für den Gebrauch außerhalb ihrer Räumlichkeiten zu kopieren, umzuleiten oder weiterzuleiten,
- für die Nutzung der Signale durch Dritte ein Entgelt zu verlangen,
- oder Dritten vom privaten Gebrauch z. B. urheberrechtlich nicht gedeckte Nutzungen zu erlauben.

7. Service-Center und Entstörung

A. Allgemeines, Wartung und Verfügbarkeit

Im Kundenportal auf www.nordischnet.de kann der Kunde in der Kundenselbstverwaltung seine Kunden- und Vertragsdaten einsehen. Falls vereinbart, kann dort die Online-Rechnung eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Wartungsarbeiten im Netz von nordischnet finden in der Regel zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr statt.

Die Verfügbarkeit ist die Gesamtanzahl an Minuten innerhalb eines Kalenderjahres, an denen nordischnet Dienstleistungen je Sparte (Sprache- und Daten-Dienste) für einen Kunden zur Verfügung stehen. Die Angaben werden in % auf die jährliche Verfügbarkeit angegeben. Der Service von nordischnet steht grundsätzlich 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. nordischnet gewährleistet eine jährliche, durchschnittliche Verfügbarkeit ihrer Internet- Rundfunk und Telefoniedienstleistungen von mindestens 98,5 %.

Die Verfügbarkeit wird wie folgt gemessen:

Serviceverfügbarkeit = 100% - (Nichtverfügbarkeit / Gesamtzeit des Jahres) * 100%

Folgende Gegebenheiten werden nicht berücksichtigt:

- geplante Unterbrechungen des Dienstes für Reparaturen,
- Wartungsarbeiten oder andere betriebstechnische Gründe
- Fehler, die außerhalb des Einflussbereiches von nordischnet auftreten, z.B. in Leitungen, Hardware oder Anwendungen des Kunden oder
- in Fällen höherer Gewalt.

Voraussetzung für jede Störungsbeseitigung (Entstörung) ist die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und nachfolgenden Regelungen vereinbarte Mitwirkung des Kunden. Sofern nicht einzelvertraglich anders geregelt, erbringt nordischnet hierbei insbesondere folgende Standardleistungen. Optional kann der Kunde kostenpflichtig je nach den Konditionen der möglichen Produktauswahl bzw. nach Zuruf mit gesonderter Vereinbarung höhere Service-Level vereinbaren.

B. Annahme der Störungsmeldung

Kunden von nordischnet steht von Montag bis Freitag von 08.00 bis 20.00 Uhr und

Samstag von 10:00 bis 15:00 Uhr (eine Kundenbetreuung (nordischnet Service Center) zur Verfügung, die unter +49 431 80 649 649 erreichbar ist. Außerdem kann der Kunde unter dieser Nummer samstags von 10-15 Uhr Störungsmeldungen aufgeben. Außerhalb dieser Zeiten können Störungsmeldungen unter info@gvg-glasfaser.de eingereicht werden.

nordischnet nimmt Störungsmeldung telefonisch grundsätzlich 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr unter der Servicenummer +49 431 80 649 649 entgegen. Zusätzlich können technische Störungsmeldungen unter info@gvg-glasfaser.de eingereicht werden.

Als Störungsmeldung ist jede Meldung eines Kunden über ein Problem mit den vertraglich vereinbarten Diensten anzusehen.

C. Entstörung

Nach Eingang der Störungsmeldung überprüft nordischnet standardmäßig zunächst, ob es sich um eine Störung im Netz von nordischnet handelt oder ob die Störung in anderen beteiligten Netzen vorliegt. Soweit eine Störung in Fremdnetzen vorliegt, kommen die folgenden Regelungen zur Entstörfriſt, zur Verfügbarkeit und zu Wartungsarbeiten nicht zur Anwendung. Die Störungsbeseitigung (Entstörung) erfolgt in der Zeit der Servicebereitschaft von nordischnet von Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Schleswig-Holstein.

Die Entstörfriſt beträgt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten in der Regel maximal 24 Stunden .

nordischnet vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers werktags zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Entstörfriſt als eingehalten.

Die Störungsbeseitigung wird ggf. außerhalb der Servicebereitschaft ausgesetzt und mit Beginn der nächsten Servicebereitschaft fortgesetzt. Die Störungsbeseitigung endet durch Rückmeldung nach Beseitigung der Störung. nordischnet informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung telefonisch oder per E-Mail, sofern der Kunde zu diesem Zweck eine Rufnummer oder E-Mail-Adresse angegeben hat. Ist der Kunde am Tag der Entstörung nicht erreichbar, gilt die Entstörfriſt als eingehalten, sofern der Benachrichtigungsversuch in der Entstörfriſt lag. Als Nachweis hierfür dient das von nordischnet ausgefüllte Störungsformular. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, entsprechenden Nachweis dafür zu liefern, dass die Entstörfriſt nicht eingehalten wurde. nordischnet bemüht sich den Kunden auch nach dem ersten erfolglosen Benachrichtigungsversuch über die Entstörung (Rückmeldung) hinaus über die erfolgreiche Entstörung zu informieren.

Die Störungsdauer errechnet sich aus der Zeitdifferenz zwischen dem Eingang der Störungsmeldung bei der Störungszentrale und dem Zeitpunkt der Rückmeldung über die Störungsbeseitigung durch die zuständige Stelle von nordischnet. Die Störung wird innerhalb der Entstörfriſt zumindest so weit beseitigt, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen der nordischnet (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden können.

8. Pauschalierter Schadensersatz

A. Nichteinhaltung eines Anbieterwechsels gemäß § 59 Abs. 4 TKG

Wird der Dienst eines Kunden länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann der Kunde von nordischnet, sofern diese der abgebende Anbieter ist, für jeden Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Verlängerung der Unterbrechung zu vertreten

Die Entschädigung beträgt 10 Euro beziehungsweise 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem welcher Betrag höher ist.

Das Recht des Geschäftskunden, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

B. Rufnummernmitnahme gemäß § 59 Abs. 6 TKG

Die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung erfolgen an dem mit dem Kunden vereinbarten Tag, spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages.

Erfolgen die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung nicht spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages, kann der Endnutzer

von nordischnet, sofern diese die Verzögerung zu vertreten hat, eine Entschädigung verlangen.

Die Entschädigung beträgt 10 Euro für jeden weiteren Tag der Verzögerung.

Das Recht des Geschäftskunden, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

C. Nichteinhaltung eines vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermins im Rahmen des Anbieterwechsels und gemäß §§ 59 Abs. 4 TKG

Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin von nordischnet in den Fällen des §, 59 Abs. 4 TKG versäumt, kann der Geschäftskunde für jeden versäumten Termin eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Endnutzer hat das Versäumnis des Termins zu vertreten.

Die Entschädigung beträgt 10 Euro beziehungsweise 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nach dem welcher Betrag höher ist.

Das Recht des Geschäftskunden, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

1. Produkte

Produkt	Leistungsumfang	Preis monatlich*
Geschäftskunden-anschluss Basis	50 Mbit/s Download und 50 Mbit/s Upload Datenflatrate, 2 Sprachkanäle (max.), 1 Rufnummer (max. 10), Telefonflatrate nationales Festnetz, Privatkunden SLA	79,00 €

Das Basisprodukt ist ausschließlich mit den folgenden Optionen erweiterbar: Auslandsflatrate, Mobilfunkflatrate, TV-Option und Fritz!Box Premium.
Bei Beauftragung eines Geschäftskunden-Basis-Anschlusses berechnen wir Ihnen eine einmalige Einrichtungsgebühr von 100,00 €. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate.

Geschäftskunden-anschluss Modular		
Internet 50/50	Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 50 Mbit/s Download und 50 Mbit/s Upload, statisches IPv6-Netz (IPv6/56-Netz), Geschäftskunden SLA „Professional“	89,00 €
Internet 100/100	Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 100 Mbit/s Download und 100 Mbit/s Upload, statisches IPv6-Netz (IPv6/56-Netz), Geschäftskunden SLA „Professional“	179,00 €
Internet 200/200	Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 200 Mbit/s Download und 200 Mbit/s Upload, statisches IPv6-Netz (IPv6/56-Netz), Geschäftskunden SLA „Professional“	319,00 €
Internet 300/300	Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 300 Mbit/s Download und 300 Mbit/s Upload, statisches IPv6-Netz (IPv6/56-Netz), Geschäftskunden SLA „Professional“	399,00 €
Internet 400/400	Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 400 Mbit/s Download und 400 Mbit/s Upload, statisches IPv6-Netz (IPv6/56-Netz), Geschäftskunden SLA „Professional“	479,00 €
Internet 500/500	Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 500 Mbit/s Download und 500 Mbit/s Upload, statisches IPv6-Netz (IPv6/56-Netz), Geschäftskunden SLA „Professional“	559,00 €
Internet 1000/1000	Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 1000 Mbit/s Download und 1000 Mbit/s Upload, statisches IPv6-Netz (IPv6/56-Netz), Geschäftskunden SLA „Professional“	959,00 €

Bei Beauftragung eines Geschäftskunden-Modular-Anschlusses berechnen wir Ihnen eine einmalige Einrichtungsgebühr von 250,00 €. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate.

2. Zusatzleistungen für gebuchte Sprachkanäle

Optionen Voice	Leistungsumfang (Flatrates gelten für alle gebuchten Sprachkanäle)	Preis monatlich* je Sprachkanal	Preis einmalig*
Festnetzflatrate¹	Telefonflatrate in das nationale Festnetz	9,00 €	
Mobilfunkflatrate	Telefonflatrate in alle nationalen Mobilfunknetze	7,00 €	8,32 €
Auslandsflatrate (31 Länder)	Telefonflatrate in das ausländische Festnetz, Länderaufstellung und Umfang ist der Übersicht „Enthaltene Rufnummerngassen Auslandsflatrate EU+Nordamerika“ zu entnehmen (nordischnet.de/download-center)	11,00 €	8,32 €

¹ Festnetzflatrate obligatorisch, Mindestvertragslaufzeit 24 Monate an das unter Punkt 1 beauftragte Internet-Basisprodukt, Minutenabrechnung nicht verfügbar
Die Mindestlaufzeit der „Mobilfunkflatrate“ und der „Auslandsflatrate“ beträgt drei Monate. Danach ist die Leistung monatlich kündbar.

Optionen kostenpflichtig		Preis einmalig*
Zusätzlicher 10er nordischnet-Rufnummernblock	je 10er Rufnummernblock	24,90 €
Zusätzlicher 100er nordischnet-Rufnummernblock	je 100er Rufnummernblock	49,90 €

Leistungen und Optionen	inklusive/ optional	Preis monatlich*	+ Preis einmalig*
Vergabe und Einrichtung von nordischnet-Einzelrufnummern (ab der 2. Rufnummer)	optional	je Rufnummer	4,90 €
Feste Anrufumleitung (es können zusätzliche Verbindungskosten entstehen)	optional	0,90 €	
Grundentgelt			4,90 €
Aktivierung			4,90 €
Deaktivierung			
Rufnummernmitnahme zu einem Fremdanbieter	optional		11,44 €
Portierung nach erfolgreicher Schaltung			29,90 €
Mehrfachportierungen (je weitere Rufnummernmitnahme von einem anderen Anbieter)			16,90 €
Identifizierung/Fangen böswilliger Anrufe (MCID)			
Einrichtung, je Anschluss	optional		9,90 €
Grundentgelt für 1 Tag, je Anschluss			4,90 €
Grundentgelt für 7 Tage, je Anschluss			24,90 €
Grundentgelt für 30 Tage, je Anschluss			74,90 €

* Alle genannten Preise zuzüglich der aktuell gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Leistungen und Optionen	inklusive/ optional	Preis monatlich*	+ Preis einmalig*
Rufnummernwechsel/-überschreibung 1. Rufnummer			16,90 €
Telefon-Verbindungsentgelte (in Euro/Minute)			
Verbindungen in internationale Netze		siehe Sonderrufnummern auf nordischnet.de/download-center	
Verbindungen ins nationale Mobilfunknetz		siehe Sonderrufnummern auf nordischnet.de/download-center	
Verbindungen ins internationale Mobilfunknetz		siehe Preisliste Auslandsverbindungen auf nordischnet.de/download-center	

3. Zusatzleistung

Für die nachfolgende Zusatzleistung gilt: Die Vertragslaufzeit der Leistung ist gebunden an die Laufzeit des Hauptvertrags. Bei nachträglicher Beauftragung dieser Zusatzleistungen beginnt ab dem Tag der Freischaltung der Zusatzleistung(en) eine neue Mindestvertragslaufzeit des Produktvertrages von 24 Monaten.		inklusive/ optional	Preis monatlich*	+ Preis einmalig*
Premium SLA	Erhöhung des Standard-SLA mit einer Vorzugsentstörung werktags Mo.-Fr. (7:00 – 22:00 Uhr) sowie Sa. (9:00 – 14:00 Uhr)		139,00 €	
Öffentliche IPv4-Adresse	dynamisch	optional	1,20 €	
Öffentliche IPv4-Adresse	statisch	optional	9,90 €	
IPv4-Netz/30	statisches IPv4-Netz (vier IPv4-Adressen, davon 2 nutzbar)	optional	19,90 €	
IPv4-Netz/29	statisches IPv4-Netz (acht IPv4-Adressen, davon 6 nutzbar)	optional	29,90 €	
IPv4-Netz/28	statisches IPv4-Netz (16 IPv4-Adressen, davon 14 nutzbar)	optional	59,80 €	
IPv4-Netz/27	statisches IPv4-Netz (32 IPv4-Adressen, davon 30 nutzbar)	optional	119,60 €	

4. Weitere Leistungen

Leistungen und Optionen	inklusive/ optional	Preis pro Stunde*	+ Preis einmalig*
Umzug eines Anschlusses Einmalentgelt für einen Umzug			49,00 €
Schadensersatz Hardware (Fritz!Box o.ä.)			99,90 €
Anschluss Sperre (auf Kundenwunsch, Inkasso, Sicherheitsmaßnahme) Aktivierung der Sperre Deaktivierung der Sperre Bei einer Sperre aus Sicherheitsgründen bleibt es dem Kunden vorbehalten, nachzuweisen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.	optional		9,90 € 9,90 €
Erste Anschriftenermittlung (Ermittlung der postzustellungsfähigen Anschrift des Kunden nach Postrücklauf)			11,00 €
je weitere Anschriftenermittlung			16,00 €
Online-Rechnung	optional		
Zahlung per Lastschrift	optional		
Zahlung per Rechnung	optional		
Zahlungsverzug Mahnung Sperrung bei Zahlungsverzug Entsperrung bei Zahlungsverzug Rücklastschrift			2,20 € 9,90 € 9,90 € 6,90 €
Entgelt für vom Kunden verursachten Entstörungseinsatz je Anfahrt Techniker werktags 8:00 – 18:00 Uhr alle anderen Tage und Zeiten		75,00 € 120,00 €	30,00 €

* Alle genannten Preise zuzüglich der aktuell gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Produkten. Die GVG Glasfaser GmbH (im Folgenden „wir“, „uns“, „unser“) legt großen Wert auf den Schutz der Daten Ihrer Kunden und Nutzer. Mit den folgenden Hinweisen informieren wir Sie gemäß Art. 13 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer Daten sowie die Ihnen zustehende Rechte. Die rechtlichen Grundlagen für diese Verarbeitungsprozesse finden sich in der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), im Telekommunikationsgesetz (TKG), im Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche Stelle im Sinne des Gesetzes für die Erhebung, Speicherung und Nutzung der sogenannten Bestands- und Verkehrsdaten ist GVG Glasfaser GmbH, Edisonstraße 3, 24145 Kiel (im Folgenden: GVG). Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist unter der o.g. Anschrift „z. Hd. Der Datenschutzbeauftragte“ beziehungsweise unter datenschutz@gvg-glasfaser.de erreichbar.

2. Welche Daten werden erfasst und wie werden sie verarbeitet?

Wir erheben und verwenden folgende Daten, soweit es erforderlich ist, um die vereinbarten Leistungen zu erbringen und abzurechnen:

a. Bestandsdaten sind die Daten, die GVG zur Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung, Änderung und Beendigung des Vertragsverhältnisses benötigt (vgl. § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 TTDSG). GVG erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung der vereinbarten Leistungen zu begründen und zu ändern sowie die vom Kunden während des Vertragsverhältnisses freiwillig gemachten Angaben auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO und § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 TTDSG. Es handelt sich insbesondere um: Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Außerdem um Informationen über die Zahlungsabwicklung (Bankverbindungsdaten), Rechnungsdaten (ohne einzelne Verkehrs- oder Nutzungsdaten) sowie bei passwortgeschützten Diensten auch Benutzername und Passwort.

b. Verkehrs- und Nutzungsdaten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO und § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, § 9 Abs. 1 TTDSG) sind die Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für die Erbringung des Dienstes erforderlich ist (vgl. § 9 TTDSG). Die Verkehrsdaten werden nur dann gespeichert und verarbeitet, wenn dies zur ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistungen sowie für Abrechnungszwecke erforderlich (sog. Abrechnungsdaten) oder aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung zwingend erforderlich ist. Dabei handelt es sich um die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogenen Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Preise davon abhängen, die übermittelten Datenmengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst, sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verkehrsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert.

c. Direktwerbung, Marktforschung und vereinzelte Aufzeichnung von Gesprächen durch unser Callcenter erfolgt stets nur dann, wenn und soweit Ihre konkrete Einwilligung zur Nutzung der personenbezogenen Daten zu diesem Zwecke vorliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung ist für den Vertragsschluss nicht erforderlich. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen widerrufen. Ihren Widerruf richten Sie per Post an GVG Glasfaser GmbH, Edisonstraße 3, 24145 Kiel, per E-Mail an werbewiderspruch@nordischnet.de.

d. Außerdem verwenden wir Ihre Daten für gesetzlich vorgesehene Zwecke. Für die Aufdeckung von **Missbrauch** und die Erkennung und **Beseitigung von Störungen oder Fehlern an den Telekommunikationsanlagen** speichern wir Ihre Daten (z.B. auch IP-Adresse, Standort) für sieben Tage (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO, § 12 TTDSG), soweit Anhaltspunkte bestehen, zum Aufdecken sowie Unterbinden von Leistungserschleichungen und sonstiger rechtswidrige Inanspruchnahmen der Telekommunikationsnetze und -dienste. Überdies speichern wir Ihre Daten zur Erfüllung uns obliegender (insb. handels- und steuerrechtlicher) Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO).

3. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

a. Bestandsdaten: Bis zum Ende des Kalenderjahres, das auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgt; darüber hinaus erfolgt eine Speicherung nur, soweit noch offene Pflichten aus dem Vertragsverhältnis (Forderungen, Einwendungen) oder gesetzliche Vorgaben bestehen.

b. Verkehrsdaten: Verkehrsdaten, die zum Zwecke der Abrechnung nicht oder nicht mehr erforderlich sind, werden umgehend gelöscht. Die zur Rechnungsstellung notwendigen Verkehrsdaten speichert GVG bis zu sechs Monate nach Versendung der Rechnung zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise; danach werden sie gelöscht. Sofern der Kunde gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte Einwendungen erhebt, speichern wir die Verkehrsdaten bis zur abschließenden Klärung der Einwendungen.

c. sonstige personenbezogene Daten: Wir speichern die Daten bis zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten sowie insbesondere zum Ablauf von einschlägigen Verjährungsfristen und löschen diese gemäß Art. 17 DS-GVO unverzüglich nach Ablauf dieser Fristen.

4. Zugriff und Datenübermittlung

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO für die Vertragserfüllung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Planungsdienstleister, Tiefbauunternehmen sowie Lieferanten zur Planung, Errichtung und Betrieb des Glasfasernetzes. Die übermittelten Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Übermittlung bzw. eine solche in ein Land außerhalb der EU findet in der Regel nicht statt.

5. Einzelbindungsnachweis

Wir erteilen Ihnen auf Ihren Auftrag hin zum Zweck der Überprüfung der Rechnung einen Einzelbindungsnachweis (EVN), der alle entgeltpflichtigen Verbindungen aufführt, die von dem betroffenen Anschluss geführt wurden. Sie können entscheiden, ob die Verkehrsdaten vollständig oder gekürzt um die letzten drei Ziffern aufgeführt werden.

Bei der Verwendung eines EVN hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und zukünftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verkehrsdaten zu informieren. Auf dem EVN erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehen Liste eingetragen sind.

6. Rufnummernanzeige und -unterdrückung

Wir übermitteln standardmäßig die Anzeige der Rufnummer des Kunden. Der Kunde kann diese Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt.

Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und ankommenden Verbindungen übermittelt.

7. Aufnahme in Telefonverzeichnisse und -auskunft

Auf Antrag des Kunden veranlassen wir die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Der Kunde kann ferner bestimmen, dass sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder dass jegliche telefonische Auskunft unterbleibt.

Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen. Wir sind gesetzlich verpflichtet, Name und Adresse für die Inverssuche (Auskunft bestimmter Teilnehmerdaten aufgrund der Rufnummer) an Auskunftsanbieter herauszugeben. Der Kunde kann jederzeit der Freigabe seiner Adressdaten für die Inverssucher widersprechen. Die Daten werden grundsätzlich nur herausgegeben, wenn der Kunde einem Eintrag in ein Telekommunikationsverzeichnis zugestimmt hat.

8. Anrufweiterschaltung

Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiterschaltung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.

9. Bonitätsprüfung

nordischnet führt in bestimmten Fällen vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen durch. Dies ist der Fall, wenn es sich bei dem potentiellen Vertragspartner um einen Gewerbetreibenden handelt. Ebenso in dem Fall, wenn es sich um einen Privatkunden handelt, dessen vorheriges negatives Zahlungsverhalten zur Beendigung des Vertrages geführt hat. Zweck ist, sich vor Zahlungsausfällen zu schützen.

Hinweise zum Datenschutz

nordischnet ist berechtigt, zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der bei ihr abgeschlossenen Verträge an Auskunftsteilen vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit zu übermitteln und Auskünfte von dort einzuholen.

Unabhängig davon ist nordischnet berechtigt, den Auskunftsteilen auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) zu übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach der DS-GVO nur erfolgen, soweit die nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring) bezieht nordischnet von Auskunftsteilen. nordischnet arbeitet hierzu mit den Dienstleistern Schufa und Creditreform zusammen, bei denen Sie Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten Daten erhalten können.

10. Weitergabe an Dritte

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur dann, wenn eine gesetzliche Grundlage oder Ihr Einverständnis hierfür vorliegt.

Wir übermitteln die Daten, die zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlich sind, an die zur Erfüllung, Abwicklung und Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendigen Dienstleister (dies umfasst insbesondere Dienstleister zum Zwecke des Netzbetriebs, zur Netzpflege und -wartung oder zur Erbringung von Abrechnungsleistungen). Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden an Dritte erfolgt ansonsten nicht, es sei denn, der Kunde hat darin eingewilligt oder wir sind zur Übermittlung aufgrund Gesetzes oder durch gerichtliche bzw. behördliche Entscheidung verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund Gesetzes zulässig.

11. Ihre Rechte als Betroffener

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der für Telekommunikationsunternehmen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG):

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn

Außerdem steht Ihnen nach Art. 13 Abs. 2 b) in Verbindung mit Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO beruht. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage der Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder der Verteidigung dagegen. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Werbung einzulegen. Widersprechen Sie, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Die Geltendmachung Ihrer Rechte kann formfrei postalisch oder per E-Mail ergehen.

GVG Glasfaser GmbH, Der Datenschutzbeauftragte, Edisonstraße 3, 24145 Kiel
E-Mail: datenschutz@gvg-glasfaser.de

12. Weitere Informationen zum Datenschutz

Die vollständigen Datenschutzhinweise und weitere Informationen zum Datenschutz in unseren Unternehmen finden Sie unter gvg-glasfaser.de/datenschutzerklaerung bzw. nordischnet.de/datenschutz.

